

Veröffentlichungen des
Deutschen Historischen Instituts London

Publications of the
German Historical Institute London

Veröffentlichungen
des Deutschen Historischen
Instituts London

Herausgegeben von Hagen Schulze

Band 55

Publications of the
German Historical Institute
London

Edited by Hagen Schulze

Volume 55

R. Oldenbourg Verlag München 2003

Andreas Fahrmeir

Ehrbare Spekulanten

Stadtverfassung, Wirtschaft und Politik
in der City of London, 1688–1900

R. Oldenbourg Verlag München 2003

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2003 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg-verlag.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56725-X

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	9
EINLEITUNG.	11
1. Bürgertum, <i>middle classes</i> , <i>bourgeoisie</i> – ein internationales Forschungsproblem	18
2. Die City of London und die Londoner Geschichte	29
3. Fragestellung, Methoden, Quellen	32
I. DIE VERFASSUNG DER CITY CORPORATION	35
1. Stadtverfassung.	37
2. Privilegien	48
3. Die Livery Companies.	52
4. Auswirkungen der Verfassungsstruktur	65
II. DIE CITY IM 17. JAHRHUNDERT	67
1. Die City und London	67
2. Die Zünfte und das Stadtwachstum.	72
3. Die City und die Staatsfinanzen	75
4. Stadt und Staat im Zeitalter der englischen Revolutionen.	79
5. Die politische Elite der City Corporation	89
III. TRADITIONALE HANDELSSTADT (1688–1750)	95
1. Verfassungskontinuität und demographischer Wandel.	95
2. Konsolidierung des Zunftwesens, Ansätze der „Finanzrevolution“	100
a. Das Zunftwesen	102
b. Die neue Finanzwelt.	113
c. Die Wirtschaftspolitik der Corporation	118
3. Grundkonsens trotz Parteienstreit	121
4. Die führenden Männer der Stadt	131
a. Probleme der Prosopographie bürgerlicher Gruppen.	131
b. Wie wurde man Aldermann?	135
c. Wer wurde Aldermann?	148
d. Warum wurde man Aldermann?	173
5. Die Selbstdarstellung einer harmonischen Bürgergemeinschaft	186

IV. POLITISCHE INSTRUMENTALISIERUNG UND WIRTSCHAFTLICHE LIBERALISIERUNG (1751–1800).	195
1. Professionelle Verwaltung und Bürgerdienst.	195
2. Rückzug des Zunftwesens, Ausweitung des Finanzsektors . . .	204
3. Politik im Zeitalter von Beckford und Wilkes	221
4. Politiker und Unternehmer: Die Aldermänner, 1751–1800 . .	230
5. Politische Demonstrationen und ein bürgerlicher Gehof .	266
V. KRISENJAHRE (1800–1850)	277
1. Funktionswandel und Reformversuche.	277
2. Krise des Zunftwesens, Konsolidierung der Finanzwelt . . .	299
3. Vom Radikalismus zur Ordnungsliebe	307
4. Unternehmer mit politischen Verbindungen: Die Aldermänner, 1801–1850	314
5. Selbstdarstellung als Traditionspflege	357
VI. MODERNES FINANZZENTRUM MIT ALTERTÜMLICHER VERFASSUNG (1851–1900)	371
1. Verfassungskontinuität trotz Bedeutungsverlust.	372
2. Renaissance der Zünfte, Triumph des Finanzsektors	388
3. Der Weg zum Konservatismus	397
4. Die City Corporation um 1900	400
5. „Erste Männer der ersten Stadt der Welt“?: Die Aldermänner, 1851–1900	401
6. Karnevalsumzüge und Staatsbesuche	425
AUSBLICK UND ERGEBNISSE.	439
ANHANG	461
Tabellen	461
Abkürzungsverzeichnis	492
Verzeichnis der Tabellen	493
Verzeichnis der Abbildungen.	495

BIBLIOGRAPHIE	496
1. Ungedruckte Quellen.	496
2. Gedruckte Quellen	503
3. Literatur	521
ABSTRACT	577
REGISTER	579

VORWORT

Jedes wissenschaftliche Buch hat eine institutionelle Geschichte. Diese Untersuchung, die im Wintersemester 2001/2002 vom Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der J. W. Goethe Universität Frankfurt als Habilitationsschrift angenommen wurde, verdankt ihre Entstehung dem Deutschen Historischen Institut in London, wo ich von 1997 bis 2001 forschten und schreiben durfte. Die beiden Direktoren, in deren Amtszeit dieser Aufenthalt fiel, Professor Dr. Peter Wende und Professor Dr. Hagen Schulze schufen, jeder auf seine persönliche Art, eine ideale und vor allem liberale Arbeits- und Diskussionsatmosphäre, ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen, die mir gewiß verzeihen werden, wenn ich auf die bloße Auflistung der Namen verzichte. Peter Wende hat die Entstehung des Manuskripts nicht nur als Direktor, sondern auch als Betreuer begleitet, viele entscheidende Fragen gestellt und auf viele Ungleichgewichte aufmerksam gemacht. Professor Derek Beales hat eine Unmenge wertvoller Hinweise gegeben und Kontakte geknüpft. Vor der Drucklegung hat sich Professor Dr. Lothar Kettenacker des Manuskripts so gründlich angenommen, wie es in den guten alten Zeiten Verlagslektoren noch zu tun pflegten, und während der Drucklegung hat Julia Schreiner gezeigt, daß die guten alten Zeiten doch noch nicht vorbei sind. Ihnen allen bin ich zu großem Dank verpflichtet.

Ohne die Existenz von Bibliotheken und Archiven und die tatkräftige Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre historische Forschung nicht möglich. In diesem Fall gilt mein Dank vor allem der Corporation of London Records Office, der Guildhall Library, der Public Record Office, Kew, der British Library, der Cambridge University Library, der Bodleian Library, Oxford, der Flintshire Record Office und der Universitätsbibliothek Frankfurt.

EINLEITUNG

Am 9. November 1857 wand sich eine feierliche Prozession durch die engen Straßen der Londoner City – wie jedes Jahr an diesem Tag.¹ Der neue Lord Mayor war auf dem Weg von der Guildhall zum Court of Exchequer im benachbarten Westminster, wo er am ersten Tag seiner Amtszeit vereidigt wurde.² An der Spitze des Zuges befanden sich Trommler und Pfeifer, Bannerträger, die Kapelle des Royal Military College in Chelsea, drei Trompeter und die Mitglieder der Bruderschaft der Fährmänner, die Fahnen mit den Wappen der Zünfte der Kutschenmacher, Brillenmacher, Gürtler, Weißbinder, Stukkateure, Maler, Metzger, Tuchmacher, Fischhändler und Speze-reihändler, des Vereinigten Königreichs, der Königin sowie einzelner städtischer Würdenträger trugen.

Die nächste Abteilung bildeten die Zunft der Schreiner, der in diesem Jahr einer der jährlich gewählten Sheriffs von London und Westminster angehörte, und die der Messerschmiede (die Zunft des Lord Mayor). Die Zunft des zweiten Sheriffs, die Worshipful Company of Stationers of the City of London, also die Zunft der Papierhändler, Buchhändler und Verleger, hatte beschlossen, zuhause zu bleiben. Zwölf Ritter in voller Rüstung, jeweils mit ihren Knappen, bildeten ein historisches Intermezzo. Dasselbe galt inzwischen für die Kahnführer und Bootsmänner des Lord Mayor – 1856 war zum letzten Mal ein Teil der Strecke zu Wasser zurückgelegt worden. Ihnen folgten, hinter einer weiteren Militärkapelle, die höchsten Amtsträger der City: der *solicitor*, die Untersheriffs, der Stadtschreiber, der Kämmerer und andere mehr, hinter drei weiteren Trompetern die beiden Sheriffs mit ihren Kaplänen, dann die Mitglieder des engeren Rats, die sogenannten Aldermänner, die das Amt des Lord Mayor noch nicht ausgeübt hatten, der *recorder* (Stadtrichter), die Aldermänner, die bereits im ‚Stuhl‘ des höchsten Würdenträgers der City gesessen hatten, sodann der scheidende Lord Mayor. Am Ende der langen Reihe mehr oder weniger prächtiger Kutschen kündigte die berittene Kapelle der Life Guards den neuen Lord Mayor an, der mit seinem Kaplan, Schwertträger, Stadtausrufer und Wasserbüttel in

¹ Bis zur Kalenderreform von 1752 fiel der Lord Mayor's Day auf den 29. Oktober, vgl. Frederick W. FAIRHOLT, *Lord Mayors' Pageants: Being Collections towards a History of these Annual Celebrations, with Specimens of the Descriptive Pamphlets Published by the City Poets*. 2 Bände, London 1843/4, Bd. 1, S. 133.

² THE TIMES, 9. 11. 1857, S. 10, Sp. 2.

der von sechs Pferden gezogenen, 1757 gebauten Staatskarosse³ saß, die von einer berittenen Ehrengarde und seinen Dienern in Festtagslivrée umgeben war.

Die prominente Rolle der Zünfte mit ihren altertümlichen Berufsbezeichnungen verwies überdeutlich darauf, daß dieser Umzug zumindest zum Teil die Werte einer traditionellen, handwerklich orientierten Bürgergesellschaft zelebrierte. Der Lord Chief Baron of the Exchequer richtete in seiner Rede anlässlich der Vereidigung des Lord Mayor gleichfalls den Blick zurück. Er betonte, die City Corporation sei „the most ancient corporation of this kingdom, which is an epitome in many parts of our ancient constitution“.⁴ Man kann leicht den Eindruck gewinnen, daß die Zeremonie nur eine Wiederholung des üblichen Begleitprogramms bei einer Amtsübergabe darstellte und an die vergangene Größe der alten Bürgergemeinde Londons mitsamt ihrer Zunftverfassung erinnerte, also eine jener Traditionen war, die in Großbritannien vorwiegend darum wiederholt werden, weil man es ‚schon immer‘ so gemacht hat.

Ein Blick auf Biographie und Beruf des Aldermann, ‚Bürger und Messerschmied‘, der im November 1857 in der Staatskarosse durch die Straßen Londons gefahren wurde, ergibt aber ein anderes Bild. Man kann davon ausgehen, daß Sir Robert Walter Carden nie auf die Idee gekommen, geschweige denn fähig gewesen wäre, sein eigenes Besteck herzustellen.⁵ Der 1801 geborene Robert Walter war ein Sohn des Rechtsanwalts James Carden. Seine Mutter war eine Tochter des *Times*-Gründers John Walter. Nach dem Besuch einer Privatschule im südwestlich von London gelegenen Twickenham sollte Robert Walter ursprünglich Soldat werden. Obgleich er in das 82. Infanterieregiment eintrat, erschien ihm diese Laufbahn nach dem Ende der Napoleonischen Kriege nicht mehr hinreichend erfolgversprechend. Er betätigte sich lieber in der City, wo er bald der Makler-Firma Sir R. W. Carden & Co. vorstand. 1855 war er an der Gründung der City Bank beteiligt.⁶ Eine gewisse emotionale Nähe zur Armee blieb ihm und seiner Familie dennoch: 1827 heiratete er Pamela Elizabeth Andrews, die Tochter eines Dr. Andrews vom „19th Foot“. Einer der drei Söhne aus dieser Ver-

³ Vgl. T. Lewes SAYER, Gog and Magog and I. Some Recollections of 49 Years at Guildhall. London 1931, S. 19.

⁴ THE TIMES, 10. 11. 1857, S. 7, Sp. 1.

⁵ Biographische Angaben zu Robert Walter Carden nach J. Ewing RITCHIE, Famous City Men. London 1884, S. 1–12; British Biographical Archive, Fiche 198, Bilder 52f.; THE TIMES, 10. 11. 1857, S. 7, Sp. 1; ebd., 21. 1. 1888, S. 12, Sp. 1; I. G. DOOLITTLE, The City of London and its Livery Companies. Dorchester 1982, ND London 1990, S. 43.

⁶ Zur Bank F. G. Hilton PRICE, A Handbook of London Bankers. London 1876, S. 36.

bindung wurde seinerseits Oberst bei den „5th Lancers“ und diente mehrere Jahre in Indien.

Neben finanziellem Erfolg erstrebte Carden auch politische Ämter. 1823 erwarb er durch Kauf die ‚Freiheit‘ – das Bürgerrecht – der Stadt London.⁷ Der Besitz der ‚Freiheit‘ war einerseits Voraussetzung für die Zulassung als vereidigter Makler⁸, andererseits Bedingung für eine politische Karriere innerhalb der City Corporation. Vor 1835 konnte die ‚Freiheit‘ der City erst nach dem Eintritt in eine Zunft erworben werden. Während somit klar ist, warum Carden Mitglied irgendeiner Zunft wurde, ist nicht bekannt, warum er sich ausgerechnet die der Messerschmiede aussuchte. 1849 wurde er einstimmig zum Aldermann des Ward Dowgate gewählt, nachdem sich ein anderer Kandidat vor dem Abstimmungstermin zurückgezogen hatte.⁹ Nun war er einer der 26 auf Lebenszeit gewählten Mitglieder des engeren Rats und Richterorgans der Corporation of London. 1850/51 war er einer der Sheriffs von London und Westminster, was ihm am Ende seiner Dienstzeit den Ritterschlag einbrachte. Obgleich seine Kandidatur für einen der Unterhaussitze der Stadt St. Albans 1850 scheiterte, gelang Sir Robert 1857, dem Jahr seiner Wahl zum Lord Mayor, als konservativer Vertreter der Stadt Gloucester der Einzug ins Parlament. Zwei Jahre später wurde er wieder abgewählt. Zwischen 1880 und 1885 war er für Barnstaple erfolgreich; beiden Wahlkreisen hing allerdings der Ruf an, käuflich zu sein.¹⁰ 1886 wurde ihm der erbliche Rang eines Baronet¹¹ verliehen. Als er zwei Jahre später starb, hinterließ er neben seiner Wohnung in der Wimpole Street und einem Landhaus in Surrey bewegliche Habe im ansehnlichen Wert von £ 23 526 14s. 8d.¹² Sir Robert Walter Carden war mithin kein Vertreter eines traditionsverhafteten, rückwärtsgewandten, absteigenden ‚alten‘ Bürgertums, sondern ein recht erfolgreicher Unternehmer, der über seine Anteile an *The Times* Verbindungen zu den modernen Massenmedien unterhielt.

Im zweiten Teil der feierlichen Amtseinführung des Lord Mayor, dem

⁷ CLRO, Freedom Indexes.

⁸ E. Victor MORGAN und W. A. THOMAS, *The Stock Exchange: Its History and Functions*. London 1962, S. 63–9; Charles DUGUID, *A History of the Stock Exchange*, in: W. Eden HOOPER (Hrsg.), *The Stock Exchange in the Year 1900*. A Souvenir. Édition ordinaire. London [1900], S. 1–296, hier S. 128.

⁹ THE TIMES, 8. 1. 1849, S. 8, Sp. 1; ebd., 11. 1. 1849, S. 8, Sp. 1; ebd., 12. 1. 1849, S. 5, Sp. 4.

¹⁰ RITCHIE, S. 3.

¹¹ Der Titel eines Baronets war im 19. Jahrhundert in England die niedrigste Stufe des erblichen Adels. Er hatte keine rechtlichen Folgen. Baronets wurden nicht Mitglieder des Oberhauses und waren somit keine „Peers“.

¹² Probate Register, High Court of Justice, Principal Registry of the Family Division. Die erste Schätzung hatte £ 104 283 18s. 8d. betragen.

Bankett in der Guildhall, standen denn auch aktuelle Bezüge im Mittelpunkt. Die Guildhall war mit kriegerischen Objekten geschmückt – sei es nach den Vorlieben Cardens, sei es mit Blick auf die Vorgänge in Indien, wo britische Truppen dabei waren, den Sepoy-Aufstand niederzuschlagen. Zwischen den Säulen befanden sich lorbeerbekränzte Trophäen mit Rüstungen, Schwertern, Gewehren, Pistolen und den Wappen befreundeter Länder, an den Säulen lehnten Hellebarden und Musketen.¹³ Auf Kosten des Lord Mayor und der beiden Sheriffs wurden den rund 900 Gästen unter anderem 250 Terrinen Schildkrötensuppe zu je fünf ‚pints‘ vorgesetzt, gefolgt von zahlreichen Fleisch- und Fischgerichten, Süßspeisen und Pasteten; dazu wurden erlesene Weine kredenzt.¹⁴ Allerdings fehlten die seit 1849 regelmäßig gereichten Curries¹⁵, was ebenfalls mit der Lage in Indien zusammenhängen mochte, auf die Viscount Palmerston in einer der zahlreichen Festreden ausführlich einging.¹⁶

In anderen englischen Städten spielten sich jedes Jahr ähnliche Zeremonien ab, wenn auch meist Tage gewählt wurden, an denen das Wetter besser war als im tristen Londoner November. In Boston beispielsweise fiel der Mayor's Day auf den 1. Mai. Freilich war der Rahmen in der Provinz wesentlich bescheidener. In Boston oder Oldham konnte die Prozession bestenfalls vom Rathaus in die nahegelegenen ‚Assembly Rooms‘ oder die Stadtkirche führen.¹⁷ In Lincoln lud der scheidende Mayor seinen Nachfolger, den Sheriff und die Aldermänner am letzten Tag seiner Amtszeit im Gasthof ‚Zum Rentier‘ zu Wein und Obst ein.¹⁸ Es war kaum wahrscheinlich, daß führende Minister oder gar der Monarch, der traditionell am ersten Lord Mayor's Day seiner Regentschaft in der Londoner Guildhall speiste, eine solche Zeremonie durch ihre Anwesenheit ehren würden.

Der Unterschied zwischen der City und anderen Städten war aber nicht nur quantitativer Natur, denn größere Pracht hätte nur dem Verhältnis zwischen London und auf- wie absteigenden Provinzstädten entsprochen. Am Londoner Lord Mayor's Day wurde auch der Anspruch des Londoner Stadtbürgertums auf eine einzigartige Rolle im britischen Staat deutlich gemacht und von der nationalen politischen Elite anerkannt. Zwar mußte der Lord Mayor vor den Richtern des königlichen Court of Exchequer einen

¹³ THE TIMES, 9. 11. 1857, S. 10, Sp. 1; ebd., 10. 11. 1857, S. 7, Sp. 1–4.

¹⁴ THE TIMES, 10. 11. 1857, S. 7, Sp. 4.

¹⁵ THE TIMES, 10. 11. 1849, S. 5, Sp. 2.

¹⁶ THE TIMES, 10. 11. 1857, S. 7, Sp. 2f.

¹⁷ James VERNON, *Politics and the People. A Study in English Political Culture, c. 1815–1867*. Cambridge 1993, S. 71–4.

¹⁸ Sir Francis HILL, *Georgian Lincoln*. Cambridge 1966, S. 55.

Amtseid leisten, doch im Gegenzug bestätigte das Gericht im Namen der Krone ausdrücklich Privilegien und Immunitäten der City Corporation.¹⁹ Zu diesen Privilegien gehört, daß der Lord Mayor innerhalb der Grenzen der City – in der ‚Quadratmeile‘ zwischen Tower, Houndsditch, Smithfield, Holborn Bar, Temple Bar und der Themse – Vortritt vor allen außer dem Monarchen selbst genießt. Er besitzt unmittelbares Zugangsrecht zum Monarchen und wird sofort über Kriegserklärungen, Friedensschlüsse und den Tod des Monarchen in Kenntnis gesetzt. Im ‚Rest‘ des Königreichs hat er Anspruch auf den Status eines ‚Privy Councillor‘, bei Auslandsreisen wird er wie ein Mitglied des Kabinetts behandelt. Ferner weisen die Staatskarosse und die Praxis, Bekanntmachungen, Protokolle und Gesetze der Corporation nach dem regierenden Lord Mayor zu titulieren – in Analogie zu Parlamentsgesetzen, die nach dem herrschenden Monarchen durchnummeriert werden – weit über den Status einer ‚normalen‘ Stadtverwaltung hinaus.²⁰ Ende des 18. Jahrhunderts nannte *The Times* das Amt des Lord Mayor „the second honour in the British Government“,²¹ und bisweilen wird die City gar als ein Staat im Staate beschrieben.²²

Die Sonderstellung der Londoner City und ihrer politischen Elite war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit einsichtig, denn England war demographisch wie wirtschaftlich in – jedenfalls in Europa – einzigartiger Weise von seiner Hauptstadt dominiert. Dazu kam, daß es der Krone nicht gelang, die Metropole auf Dauer ihrer unmittelbaren Aufsicht zu unterwerfen. Spätestens seit dem Umzug der königlichen Residenz nach Westminster im 11. Jahrhundert²³ erlangte die City einen hohen Grad an Autonomie. Diese wurde durch die finanzielle Abhängigkeit der Krone von Anleihen verstärkt, die durch die Kaufleute der City vermittelt wurden. Das führte zu einem spannungsreichen Verhältnis zwischen der kommerziellen Hauptstadt des Landes und dem wenige Kilometer entfernten politischen Machtzentrum.²⁴

¹⁹ Vgl. THE TIMES, 11. 11. 1873, S. 7, Sp. 5.

²⁰ Ceremonials to be Observed by the Lord Mayor, Aldermen, Sheriffs, and Officers of the City of London: Together with Certain of their Rights and Privileges Necessary to be Remembered. London 1864, S. xf.; Valerie HOPE, *My Lord Mayor. Eight Hundred Years of London's Mayoralty*. London 1989, S. 4 f.; Francis SHEPPARD, *London. A History*. Oxford 1998, S. 121; Andrew BILLEN, *A Wheeler-Dealer in Panto Land*, in: *Evening Standard*, 6. 1. 1999 (alle Ausgaben), S. 27 f.

²¹ THE TIMES, 10. 11. 1789, S. 3, Sp. 1.

²² T. Haward GIRTIN, *The Lord Mayor of London*. London 1948, S. 8.

²³ SHEPPARD, *London. A History*, S. 89 f.

²⁴ J. H. PLUMB, *The Growth of Political Stability in England 1675–1725*. Harmondsworth 1969, S. 37.

Diese Sonderstellung wurde aber problematisch, als sich die City Corporation und die (Groß-)Stadt London im Laufe der Zeit auseinanderentwickelten. Die Struktur der Corporation veränderte sich im Laufe ihrer Geschichte kaum, und das ihr unmittelbar unterstehende Territorium wurde trotz des rasanten Wachstums der Vorstädte seit dem 17. Jahrhundert nicht erweitert. An den Grenzen der nun winzig erscheinenden Wards geben immer noch Holztafeln die Namen des dortigen Aldermann, der Common Councillors, des Bezirks-Schreibers und Bezirks-Büttels bekannt. Auch das Bewußtsein, eine Stellung von nationalem Rang innezuhaben, ist den Mitgliedern der ‚civic City‘²⁵ geblieben, obgleich der Titel ‚Lord Mayor‘ statt des sonst üblichen ‚Mayor‘, den bis ins 19. Jahrhundert außer dem Bürgermeister von London nur der Bürgermeister von York führte, seit 1863 23 weiteren Stadtoberhäuptern verliehen wurde.²⁶

Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts erschien der Verweis auf demographische Bedeutung und Tradition als Begründung für dieses Selbstbewußtsein nicht mehr ausreichend. Drei Jahre vor Cardens Amtseinführung hatte der Bericht einer Untersuchungskommission grundlegende Reformen der City-Verfassung gefordert,²⁷ um sie an die demographische Entwicklung anzupassen. Denn während die Zahl der Einwohner der Außenbezirke der seit etwa 1830 auf Landkarten als ‚Metropole‘ bezeichneten Großstadt²⁸ wuchs, nahm die Bevölkerung der City relativ wie absolut gesehen ab. Um 1600 wohnte rund jeder dritte bis vierte der 200 000 Londoner in der City, 1801 nur noch jeder siebte der rund 960 000 Einwohner, 1861 jeder 25. Bewohner der auf 2,8 Millionen gewachsenen Stadt, 1901 jeder 240. der 6,5 Millionen Einwohner von ‚Greater London‘. 1991 lebten in der City 4000 Menschen, in ‚Greater London‘ 6,3 Millionen.²⁹ Die City kann daher nicht mehr als Großbritanniens wichtigste Stadt gelten, sondern führt ihren Sonderstatus nun auf ihre Rolle als Sitz des britischen Finanzsektors zurück.

Die besondere, um nicht zu sagen merkwürdige Entwicklung der Corporation of London wirft eine Reihe grundlegender Fragen auf. Warum fand in der City of London keine der wirtschaftlichen Modernisierung entsprechende Reform der Stadtverwaltung statt? Stimmt die von den Kritikern der

²⁵ Der Ausdruck ‚civic City‘ wird verwandt, um die City Corporation von der ‚(financial) City‘ als Kurzbezeichnung des britischen Finanzsektors zu differenzieren.

²⁶ CLRO, PD 271/1. Lord Mayor’s Day, 1982. Official Souvenir Programme, 13. Nov. 1982, S. 21–3.

²⁷ Report of Commissioners, 1854.

²⁸ Ken YOUNG und Patricia L. GARSIDE, Metropolitan London. Politics and Urban Change 1837–1981. London 1982, S. 17.

²⁹ SHEPPARD, London. A History, S. 363 f.

Corporation vertretene und in der Literatur häufig aufgegriffene These, das dynamische Finanzbürgertum der City habe sich im 19. Jahrhundert von der ‚civic City‘ abgewandt, bis Ende des 19. Jahrhunderts erneut eine Annäherung zwischen beiden Gruppen zu beobachten war,³⁰ oder erweist sich diese Gegenüberstellung als zu schematisch? Besteht eventuell sogar ein Zusammenhang zwischen dem Fortbestand archaischer Verfassungsstrukturen und dem Erfolg der City als Finanzplatz?

Außerdem ist nach der Rolle der City Corporation in der Londoner wie der englischen Geschichte zu fragen. Die Bedeutung der City für die englischen Revolutionen und als Basis des sich formierenden britischen Radikalismus im 17. und 18. Jahrhundert ist unbestritten.³¹ Sie ergab sich nicht zuletzt aus den Immunitäten und Privilegien der City, die sie dem Zugriff von Parlament und Regierung partiell entzogen. Im 19. Jahrhundert verlor die City ihre zentrale politische Oppositionsrolle jedoch rasch. In der Auseinandersetzung um die Wahlrechtsreform von 1832 stand die City zwar mehrheitlich auf Seiten der Reformer, und ihre Einwohner übten einen gewissen Druck der ‚Straße‘ auf das Parlament aus, doch dies geschah in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der Politik des Kabinetts Grey.³² Als die große Chartisten-Demonstration am 9. April 1848 die Ruhe der City zu stören drohte, ließen sich die Mitglieder des Common Council allesamt als ‚Special Constables‘ vereidigen.³³

Die Frage ist auch hier die nach Ursachen und Folgen: Läßt sich an der Kooperation zwischen City und Parlament die Verschmelzung von Finanzwelt und Großgrundbesitzern ablesen, die vor allem W. D. Rubinstein in seinen Untersuchungen zu den ‚sehr reichen‘ Engländern des 19. und 20. Jahrhunderts festzustellen meinte,³⁴ und mithin ein politischer Durchbruch zumindest des britischen Finanzbürgertums im 19. Jahrhundert konstatieren?³⁵ Oder findet hier eine britische Variante der in Deutschland

³⁰ DOOLITTLE, *City of London and its Livery Companies*, S. 86.

³¹ Lucy SUTHERLAND, *The City of London in Eighteenth-Century Politics*, in: DIES., *Politics and Finance in the Eighteenth Century*. London 1984, S. 41–67.

³² Andreas WIRSCHING, *Parlament und Volkes Stimme. Unterhaus und Öffentlichkeit im England des frühen 19. Jahrhunderts*. Göttingen 1990.

³³ Henry WEISSER, *April 10. Challenge and Response in England in 1848*. Lanham, MD 1983, S. 69.

³⁴ W. D. RUBINSTEIN, *Men of Property. The Very Wealthy in Britain since the Industrial Revolution*. London 1981; bes. DERS., *The Victorian Middle Classes: Wealth, Occupation, and Geography*, in: *EcHR*, 2nd. ser. 30, 1977, S. 602–23, S. 620f.

³⁵ Zur Fortdauer aristokratischen Einflusses in der nationalen Politik v. a. David Cresap MOORE, *The Politics of Deference: A Study of the Mid-Nineteenth-Century English Political System*. Hassocks 1976.

lange diskutierten ‚Feudalisierung‘ des Bürgertums statt, als eine bürgerliche Elite liberale Kernforderungen aufgab, um ihre politischen Institutionen und wirtschaftliche Stellung zu erhalten? Oder ist die besondere Struktur der City entscheidend, da ihre Verfassung Legitimationsprobleme aufwarf, die nur durch eine Annäherung an die parlamentarische Mehrheitspartei überspielt werden konnten?

Aus deutscher Perspektive erscheinen weder die Struktur der hier ganz schematisch skizzierten Geschichte der City Corporation noch die Fragen ungewohnt: Die Corporation of London erlebte eine besondere Form des Übergangs vom ‚alten‘ zum ‚neuen‘ Bürgertum,³⁶ bei dem sich einzelne Elemente der ‚alten‘ bürgerlichen Organisation als besonders langlebig erwiesen, wie die ‚Verkleidung‘ des Börsenmaklers und Bankiers Carden als Messerschmied deutlich machte. Damit wäre der Forschungszusammenhang benannt, in den sich diese Arbeit einordnet: Die Untersuchung der Corporation of London soll einen Beitrag zur vergleichenden europäischen Bürgertumsforschung leisten.

1. BÜRGERTUM, MIDDLE CLASSES, BOURGEOISIE – EIN INTERNATIONALES FORSCHUNGSPROBLEM

Aufstieg und Entwicklung der in Deutschland mit dem Begriff ‚Bürgertum‘ umschriebenen sozialen Gruppe sind schon lange als bedeutendste Faktoren der ‚Modernisierung‘ westlicher Gesellschaften identifiziert worden.³⁷ Obgleich ‚Modernisierung‘ insgesamt überwiegend positive Konnotationen hat, stehen seit dem Beginn der systematischen Klassen- und Bürgertumsforschung die Defizite der Entwicklung im Mittelpunkt der Diskussion. Dabei werden die Leistungen des Bürgertums an zwei Meßlaten überprüft und zumeist für unbefriedigend befunden. Der erste Maßstab ist die Utopie, die den Aufstieg des Bürgertums begleitete und seinen Anspruch, die adeligen Oberschichten abzulösen, begründete und zugleich ideologisch überhöhte: Die Aussicht auf eine gerechte, wohlhabende, leistungsorientierte und für sozialen Aufstieg offene Welt, die in Deutschland meist als „klas-

³⁶ Zur Problematik grundlegend Lothar GALL, Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft, in: DERS. (Hrsg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft. München 1993, S. 1–12.

³⁷ Lothar GALL, Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. München 1993, bes. S. 8f.

senlose Bürgergesellschaft ‚mittlerer‘ Existenzen“ imaginiert wurde.³⁸ Daß die Realität weit hinter dieser Zielvorstellung zurückblieb, war kein Geheimnis und wurde aus verschiedenen Perspektiven scharf kritisiert. Während Karl Marx in „Das Kapital“ die seiner Ansicht nach spürbare Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiter in einer von „Kapitalisten“ dominierten Wirtschaft anprangerte³⁹, kritisierte Max Weber, daß in der bürgerlichen Welt Geld (nicht Leistung) den Zugang zur ‚sozialen Klasse‘ „der Besitzenden und durch Bildung Privilegierten“ sicherstelle⁴⁰.

Die zweite, in diesem Zusammenhang wichtigere Meßlatte ist die Entwicklung in anderen europäischen Staaten. Wegen ihrer Bedeutung als ‚zukunftsweisende‘ soziale Formationen schienen Bürgertum, *bourgeoisie* oder *middle classes* in entscheidendem Maße für die ‚Sonderwege‘ verantwortlich zu sein, welche europäische Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert einschlugen. Dementsprechend war zumal die deutsche Bürgertumsforschung, die sich mit dem fatalsten, in die Katastrophe der nationalsozialistischen Diktatur führenden ‚Sonderweg‘ konfrontiert sah, vergleichend orientiert.

Bereits die unterschiedlichen Konnotationen der Begriffe, die sich zur Übersetzung von „Bürger“ anbieten – *bourgeois*, *citoyen*, *member of the middle class(es)* – schienen die These zu bestätigen, es handle sich „empirisch um drei verschiedene bürgerliche Welten [...], die sich seit der Aufklärung in Deutschland, England und Frankreich herausgebildet haben“.⁴¹ Solche recht allgemeinen Indizien können freilich trügen: Am Beispiel der französischen Zensusdaten ist unlängst gezeigt worden, daß eine Klassifikation der individuellen Berufsbezeichnungen nach den Mustern anderer offizieller Statistiken die ‚typisch‘ französische Wirtschaftsentwicklung des 19. Jahrhunderts in die anderer Staaten transformiert.⁴² Die unterschiedlichen Definitionen von Bürgertum, *bourgeoisie* und *middle classes* und die durch sie bestimmte Abgrenzung von anderen Klassen oder Ständen könnten die Ergebnisse in ähnlicher Weise determinieren. Verlässlicher wären

³⁸ Lothar GALL, Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: HZ 220, 1975, S. 324–56, Zitat S. 353.

³⁹ Karl MARX, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 3 Bände, Berlin 1975.

⁴⁰ Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1972, S. 179.

⁴¹ Reinhart KOSELLECK et al., Drei bürgerliche Welten? Zur vergleichenden Semantik der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland, England und Frankreich, in: Hans-Jürgen PUHLE (Hrsg.), Bürger in der Gesellschaft der Neuzeit. Wirtschaft – Politik – Kultur. Göttingen 1991, S. 14–58, hier S. 21.

⁴² Alain BLUM und Maurizio GRIBAUDI, Des catégories aux liens individuels: l'analyse statistique de l'espace social, in: AESC 45, 1990, S. 1365–402; DIÉS., Les Déclarations professionnelles: pratiques, inscriptions, sources, in: AESC 48, 1993, S. 987–95.

empirische Vergleiche, die auf der Grundlage möglichst leicht operationalisierbarer Definitionen vorgehen. Dem steht aber die Tatsache im Weg, daß Erfolge und Defizite des Bürgertums in verschiedenen europäischen Ländern auf gänzlich anderen Gebieten und in unterschiedlichen Epochen gesehen wurden, was zur Herausbildung nationaler historiographischer Traditionen führte, deren Ergebnisse nicht leicht vergleichbar waren und sind.

In Deutschland wurde angesichts der Katastrophen des Ersten Weltkriegs und des Dritten Reichs das Versagen des Bürgertums vor allem im politischen Bereich gesehen. Das Scheitern des als bürgerliche Partei betrachteten Liberalismus in der Revolution von 1848, das Fehlen einer auf nationaler Ebene erfolgreichen bürgerlichen Opposition im Kaiserreich, das teilweise durch die ‚Feudalisierung‘ der Unternehmer erklärt wurde, schließlich die enthusiastische oder doch stillschweigende Allianz bürgerlicher Kreise mit dem Nationalsozialismus: All das schien durch die relative politische Schwäche des deutschen Bürgertums erklärbar zu sein, zumal dann, wenn man die deutschen Bürger ihrem vermeintlich weitaus einflußreicheren Pendant in Großbritannien oder Frankreich gegenüber stellte, die ‚bürgerliche‘ Forderungen in Revolutionen oder durch erfolgreiche Reformbewegungen durchsetzten.⁴³ Die entscheidenden Fehlentwicklungen wurden in Deutschland im Kaiserreich bzw. im 19. Jahrhundert insgesamt gesehen. Als bürgerliche Kerngruppen galten Wirtschaftsbürger einerseits, die politischen Meinungsführer in staatlicher Verwaltung und Öffentlichkeit, die ‚Bildungsbürger‘, andererseits. Ein methodischer Schwerpunkt lag auf prosopographisch orientierten Monographien über einzelne Berufsgruppen, die Zusammenhänge zwischen Mentalitäten, Heiratskreisen, Ausbildung und politischen oder wirtschaftlichen Aktivitäten zu rekonstruieren trachteten.⁴⁴ Der Gegenstandsbereich war meist nicht ‚das Bürgertum‘, sondern einzelne bürgerliche Gruppen.

⁴³ Zur entsprechenden Literatur kritisch David BLACKBOURN und Geoff ELEY. *The Peculiarities of German History. Bourgeois Society and Politics in Nineteenth-Century Germany*. Oxford 1984.

⁴⁴ Vgl. exemplarisch Toni PIERENKEMPER, *Die westfälischen Schwerindustriellen 1852–1913. Soziale Struktur und unternehmerischer Erfolg*. Göttingen 1979; Claudia HUERKAMP, *Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten. Das Beispiel Preußen*. Göttingen 1985; Dolores L. AUGUSTINE, *Patricians and Parvenus. Wealth and High Society in Wilhelmine Germany*. Oxford 1994; Jörg REQUATE, *Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich*. Göttingen 1995; Stefan BRAKENSIEK, *Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750–1830)*. Göttingen 1999; sowie die Bibliographie in: Peter LUNDGREEN (Hrsg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997)*. Göttingen 2000.

Aus dieser Perspektive betrachtet, löste sich das Bürgertum als übergeordnete Kategorie auf. Die vermeintlich einheitliche Klasse erwies sich als Gemenge unterschiedlicher Gruppen, die weder durch eine bestimmte Beziehung zum Staat, ähnliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse noch durch Heiratskreise verbunden waren. Vor allem zwischen Bildungs- und Wirtschaftsbürgern verlief ein unerwartet tiefer Graben. Es wurde mit hin schwierig, das ‚Bürgertum‘ insgesamt anders als durch eine Auflistung einer Reihe von Berufen zu erfassen, die ‚Besitz‘ und/oder ‚Bildung‘, die beiden Kriterien für die Abgrenzung von anderen Schichten, vermuten ließen.⁴⁵ Das erschwerte wiederum internationale Vergleiche, weil solche Listen bürgerlicher Berufe im Gegensatz zu klaren Kriterien wie relativem Einkommen⁴⁶ oder Universitätsausbildung zu einzelnen nur im deutschen Kontext einleuchtenden Ein- und Ausgrenzungen führten. So galten beispielsweise nur protestantische Geistliche als Bildungsbürger, wie überhaupt das katholische Bürgertum wenig Beachtung fand.⁴⁷

Jürgen Kocka hat daher als Ergebnis der im Rahmen eines Bielefelder Sonderforschungsbereichs betriebenen Forschungen zum deutschen und europäischen Bürgertum⁴⁸ vorgeschlagen, das Bürgertum über seine kulturelle ‚Bürgerlichkeit‘ zu definieren. Das muß zwar keine „kaum verhüllte Kapitulation der Sozialhistoriker vor ihrem Untersuchungsgegenstand“⁴⁹ darstellen – positiver gewendet könnte man erste Schritte auf dem Weg zur ‚Kulturgeschichte‘ als neuem Paradigma der Geschichtswissenschaft erkennen. Aber es ist gewiß richtig, daß dieser Zugriff das Problem verschiebt, ohne es einer Lösung näher zu bringen. Die Schwierigkeit, bei prosopographischen Untersuchungen zumindest für die Mehrheit der in der Regel als

⁴⁵ Vgl. etwa die Definition bei Jürgen KOCKA, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten, in: DERS. (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. 3 Bände, München 1988, Bd. 1, S. 11 f.

⁴⁶ So geht Adeline DAUMARD, *Les bourgeois de Paris au XIX^e siècle*. Paris 1970, S. 26, vor, die für Paris eine einzige „classe supérieure, créée par l’argent“ postuliert und die Zugehörigkeit zu derselben mit Hilfe von Einkommens- und Steuerstatistiken bestimmt.

⁴⁷ Thomas MERGEL, *Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794–1914*. Göttingen 1994, bes. S. 1.

⁴⁸ Vgl. Einführung, in: LUNDGREEN (Hrsg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums*, S. 13–39 sowie die anderen Beiträge in diesem Band, besonders Manfred HETTLING, *Bürgerliche Kultur – Bürgerlichkeit als kulturelles System*, S. 319–40. Eine anders gelagerte kulturelle Bestimmung von Bürgerlichkeit findet sich bei Michael MAURER, *Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680–1815)*. Göttingen 1996.

⁴⁹ Ralf ROTH, *Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgergesellschaft 1760–1914*. München 1996, S. 19.

Angehörige einer Elite ausgewählten Personen auch nur die rudimentärsten biographischen Informationen zu erheben,⁵⁰ läßt es von vornherein zweifelhaft erscheinen, ob es möglich ist, kulturelle Eigenheiten hinreichend präzise zu ermitteln. Es scheint daher keineswegs gewiß, ob ‚bürgerliche‘ Werte – eine „besondere Hochachtung vor individueller Leistung“, eine „positive Grundhaltung gegenüber regelmäßiger Arbeit“, eine besondere Neigung zur Vereinsgründung, die Betonung von Bildung, ein „ästhetisches Verhältnis zur Hochkultur“, „Respekt vor der Wissenschaft“ und ein „besonderes Familienideal“⁵¹ – geeignet sind, das Bürgertum von anderen sozialen Gruppen, vor allem von dem bislang in Deutschland relativ wenig erforschten Adel⁵², abzugrenzen, oder ob es sich hierbei lediglich um eine Zusammenfassung klassenübergreifender Grundwerte der Gesellschaften des 19. Jahrhunderts handelt.

Die Skepsis gegenüber diesem Vorgehen wird dadurch verstärkt, daß die kulturellen Werte, die das Bürgertum angeblich prägten, bisweilen den Eindruck einer gewissen Beliebigkeit vermitteln⁵³ und stark von den Zufälligkeiten der Quellenüberlieferung, der Auswahl ‚typischer‘ Fälle und persönlichen Werturteilen abhängen. So schließt etwa Morten Reitmayer aus der Tatsache, daß deutsche Großbankiers im Kaiserreich ihren Beruf bis an ihr Lebensende ausübten, sie seien von einem besonderen Arbeits- und Leistungsethos geprägt gewesen. Er räumt freilich ein, daß die tatsächliche tägliche Arbeitszeit gering sein konnte. Die ‚Zweckrationalität‘ der Handlungsweise von Bankiers sei aber dennoch so extrem ausgeprägt gewesen, daß sie eine enge Verbindung mit anderen Fraktionen des (doch insgesamt besonders ‚leistungsorientierten‘?) Bürgertums verhindert habe.⁵⁴ Dagegen gelangt Youssef Cassis in seiner Untersuchung Londoner Bankiers auf der Grundlage ähnlicher Informationen zu dem gänzlich anderen Urteil, das Leben dieser Gruppe sei durch nachgerade ‚aristokratischen‘ Müßiggang,

⁵⁰ Zu diesem Problem AUGUSTINE, S. 25 und unten, S. 133f.

⁵¹ KOCKA, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert, S. 27.

⁵² Zuletzt zusammenfassend Heinz REIF, Adel im 19. und 20. Jahrhundert. München 1999; vgl. auch Elisabeth FEHRENBACH (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848. München 1994.

⁵³ Besonders absurde Beispiele mit Blick auf den britischen Diskussionszusammenhang, die aber durchaus übertragbar sind, finden sich bei J. H. HEXTER, The Myth of the Middle Class in Tudor England, in: DERS., Reappraisals in History. London 1961, S. 71–116, hier S. 75.

⁵⁴ Morten REITMAYER, „Bürgerlichkeit“ als Habitus. Zur Lebensweise deutscher Großbankiers im Kaiserreich, in: GG 25, 1999, S. 66–93, hier S. 79–82, 93. Ausführlicher Morten REITMAYER, Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz. Göttingen 1999.

nicht Zweckrationalität und berufliche Höchstspannung bestimmt gewesen.⁵⁵

Nicht zuletzt angesichts der Probleme solcher Bürgertums-Definitionen hat das ‚Frankfurter Bürgertumsprojekt‘ unter Leitung von Lothar Gall einen anderen Zugriff gewählt. Es nimmt die Tatsache ernst, daß das Wort „Bürgertum“ zunächst die Zugehörigkeit zu einem Stand in der Gesellschaft des *ancien régime* bezeichnete, bevor es als Kennzeichnung einer in der Regel ökonomisch definierten Klasse benutzt wurde. Im Frankfurter Projekt wurden Entwicklung und Lebenswelt des städtischen Bürgertums in dreifacher Weise untersucht: erstens durch eine quantitative Erfassung des juristisch definierten Stadtbürgertums als Anteil der Gesamtbevölkerung der Stadt; zweitens über die Entwicklung wirtschaftlicher Ungleichheit in Städten, die etwa durch die Auswertung von Steuerlisten erfaßt wurde; drittens über die Entwicklung des Vereinswesens. Dieser Zugang hat den Vorteil, daß er keine normative Definition des Bürgertums voraussetzt, sondern die Entwicklung unterschiedlicher bürgerlicher Eliten empirisch verfolgen kann.⁵⁶

Diesem Ansatz, der das städtische Bürgerrecht als „Fundament“ des Bürgertums ernst nimmt,⁵⁷ fühlt sich auch die vorliegende Arbeit verpflichtet. Allerdings verbietet es der Untersuchungsgegenstand, die Methoden des Frankfurter Projekts insgesamt zu übernehmen. So ist angesichts der Größe Londons eine Erfassung der Gesamtbevölkerung der City oder gar der Metropole ausgeschlossen. Dazu kommt, daß das Londoner Bürgertum weit stärker als das deutscher Städte eine nationale Elite darstellte, deren wirtschaftliche oder politische Aktivitäten sich nicht auf die Stadt und ihr engeres Umland beschränkten. Vielmehr scheint es sinnvoll, sich auf eine bürgerliche Elite der Stadt zu konzentrieren, nämlich auf diejenigen Personen, die zwischen 1688 und 1900 dem Court of Aldermen der City angehörten.

⁵⁵ Youssef CASSIS, *Les banquiers de la City à l'époque Edouardienne (1890–1914)*. Genf 1984, S. 141.

⁵⁶ Vgl. bislang: Lothar GALL (Hrsg.), *Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert*. München 1990; DERS. (Hrsg.), *Vom alten zum neuen Bürgertum. Die Stadt im Umbruch 1780–1820*. München 1991; DERS. (Hrsg.), *Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft*. München 1993; Karin SCHAMBACH, *Stadtbürgertum und industrieller Umbruch. Dortmund 1780–1870*. München 1996; Thomas WEICHEL, *Die Bürger von Wiesbaden. Von der Landstadt zur „Weltkurstadt“ 1780–1914*. München 1997; ROTH, *Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main*; Ralf ZERBACK, *München und sein Stadtbürgertum. Eine Residenzstadt als Bürgergemeinde, 1780–1870*. München 1997; Frank MÖLLER, *Bürgerliche Herrschaft in Augsburg 1790–1880*. München 1998; Gisela METTELE, *Bürgertum in Köln 1775–1870. Gemeinsinn und freie Association*. München 1998.

⁵⁷ GALL, *Stadt und Bürgertum im Übergang*, S. 5.

Auch im britischen Forschungszusammenhang, der sich, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, anders als der deutsche entwickelt hat, ist die detaillierte Untersuchung dieser Gruppe und ihres Umfelds ein Desiderat. Der im Vergleich zum kontinentalen Muster ungewöhnliche Verlauf der britischen Geschichte mit der frühen politischen Revolution gab Anlaß zu der Vermutung, dort habe die Ausbildung einer modernen Mittelklasse – die Voraussetzung einer Revolution – bereits im 17. Jahrhundert stattgefunden. Zwei Gruppen kamen vor allem als mögliche ‚Mittelklassen‘ in Betracht: die ländliche Mittelschicht, die *gentry*⁵⁸, sowie das Londoner Handelsbürgertum⁵⁹. Bisweilen wurde auch angenommen, es habe einen regen personellen Austausch zwischen landbesitzender *gentry* und Londoner Kaufmannschaft gegeben, doch dies konnte empirisch nicht bestätigt werden.⁶⁰ Im Gegensatz zur deutschen Forschung bestand aber weitgehende Übereinstimmung darüber, daß die *professions*⁶¹ der *gentry* oder der Oberschicht, nicht aber den *middle classes* zugerechnet werden sollten.⁶²

Wesentlich breitere Zustimmung als die These von der Entstehung einer Mittelklasse vor 1700 fand jedoch die zumindest scheinbar durch den Sprachgebrauch bestätigte⁶³ Ansicht, daß eine moderne Mittelklasse in Großbritannien wie im übrigen Europa erst um die Wende des 19. Jahrhunderts entstand, während das Konzept dem 18. Jahrhundert weitgehend fremd war. Dafür seien, wie Asa Briggs 1956 schrieb, die starke Belastung industrieller und kommerzieller Einkommen im Laufe der Napoleonischen

⁵⁸ Peter WENDE, Großbritannien 1500–2000. München 2001, S. 127.

⁵⁹ Peter EARLE, The Making of the English Middle Class. Business, Society and Family Life in London, 1660–1730. London 1989.

⁶⁰ Henry HORWITZ, The „Mess of the Middle Class“ Revisited: The Case of the „Big Bourgeoisie“ of Augustan London, in: CC 2, 1987, S. 263–96, hier S. 263.

⁶¹ Es handelt sich dabei um Angehörige des anglikanischen Klerus, Juristen, Mediziner, in manchen Klassifikationen auch Lehrer an höheren Schulen und Offiziere, also um eine Gruppe, die sich – wenn auch nur sehr grob – mit dem deutschen Bildungsbürgertum deckt. Im Folgenden wird *professions* mit ‚freie Berufe‘ übersetzt.

⁶² Vgl. etwa HEXTER, Myth, S. 75; Clyde BINFIELD, The Pastor as Professional: Some Preliminary Steps in a Victorian Investigation, in: Werner CONZE und Jürgen KOCKA (Hrsg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen. Stuttgart 1985, S. 279–300, hier S. 281 f. Kritisch Christopher BROOKS, Professions, Ideology and the Middling Sort in the Late Sixteenth and Early Seventeenth Centuries, in: Jonathan BARRY und Christopher BROOKS (Hrsg.), The Middling Sort of People. Culture, Society and Politics in England, 1550–1800. Basingstoke 1994, S. 113–40, 249–58, hier S. 113–15.

⁶³ Geoffrey CROSSICK, La bourgeoisie britannique au 19^e siècle. Recherches, approches, problématiques, in: Annales. Histoire, Sciences Sociales 53, 1998, S. 1089–1130, hier S. 1093; P[enelope] J. CORFIELD, Class by Name and Number in Eighteenth-Century Britain, in: History 72, 1987, S. 38–61.

Kriege, die Agitation für die Wahlrechtsreform von 1832 und für die Abschaffung der Kornzölle verantwortlich gewesen.⁶⁴ Bislang hat es kaum Versuche gegeben, zwischen beiden Datierungen zu vermitteln,⁶⁵ obgleich zumindest eine jüngere Gesamtdarstellung den bürgerlichen Charakter des England des 18. Jahrhunderts hervorgehoben hat.⁶⁶

Auch für England bzw. Großbritannien wurde bald klar, daß die ‚moderne‘ Mittelklasse des 19. Jahrhunderts keine homogene Gruppe darstellte. Während aber das deutsche Bürgertum als politisch weitgehend liberal und von der religiösen Orientierung her vorwiegend protestantisch galt, zerfielen die englischen *middle classes* nicht nur in unterschiedliche Berufsgruppen, sondern auch in zutiefst verfeindete politische und religiöse Lager.⁶⁷ Da inzwischen selbst die These, die Wahlrechtsreform von 1832 habe den politischen Durchbruch der Mittelklasse bedeutet, umstritten ist,⁶⁸ hat die Frage nach dem, was die unterschiedlichen Fraktionen dieser Mittelklasse(n) verbindet, auch für Großbritannien zu den unterschiedlichsten Antworten geführt: Sie reichen von bürgerlichen Vereinsgründungen⁶⁹ über ‚weibliche Philanthropie‘⁷⁰ bis hin zu Gesundheitsreformbewegungen auf lokaler Ebene.⁷¹

Angesichts dieser Thesenfülle hat Dror Wahrman unlängst eine neue Frage formuliert: „[H]ow, why and when did the British come to *believe*

⁶⁴ Asa BRIGGS, *Middle-Class Consciousness in English Politics, 1780–1846*, in: P & P 9, 1956, S. 65–74, hier S. 65–68; vgl. auch Eric J. HOBBSBAWM, *Die Englische middle class 1780–1920*, in: KOCKA (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, Bd. 1, S. 79–106.

⁶⁵ Bislang nur Jonathan BARRY, *The Making of the Middle Class?*, in: P & P 145, 1994, S. 194–208.

⁶⁶ Paul LANGFORD, *A Polite and Commercial People. England 1727–1783*. Oxford 1989.

⁶⁷ R. J. MORRIS, *Class, Sect and Party. The Making of the British Middle Class, 1820–1850*. Manchester 1990, bes. S. 138; Richard TRAINOR, *The Middle Class*, in: Martin DAUNTON (Hrsg.), *The Cambridge Urban History of Britain*, Bd. 3 1840–1950. Cambridge 2000, S. 673–713, bes. S. 674.

⁶⁸ Vgl. etwa John GARRARD, *The Middle Classes and Nineteenth-Century National and Local Politics*, in: John GARRARD et. al. (Hrsg.), *The Middle Class in Politics*. Farnborough, Hants., o. J., S. 35–66, hier S. 35; MOORE, *Politics of Deference*; K. Theodore HOPPEN, *Roads to Democracy: Electioneering and Corruption in Nineteenth-Century England and Ireland*, in: *History* 81, 1996, S. 553–71.

⁶⁹ R. J. MORRIS, *Voluntary Societies and British Urban Elites, 1750–1850*, in: *Historical Journal* 26, 1983, S. 95–118.

⁷⁰ Bernd WEISBROD, *Philanthropie und bürgerliche Kultur. Zur Sozialgeschichte des viktorianischen Bürgertums*, in: Hartmut BERGHOF und Dieter ZIEGLER (Hrsg.), *Pionier und Nachzügler. Vergleichende Studien zur Geschichte Großbritanniens und Deutschlands im Zeitalter der Industrialisierung*. Festschrift für Sidney Pollard zum 70. Geburtstag. Bochum 1995, S. 205–20, hier S. 220.

⁷¹ Michael TOYKA-SEID, *Gesundheit und Krankheit in der Stadt. Zur Entwicklung des Gesundheitswesens in Durham City 1831–1914*. Göttingen 1996, S. 30.

that they lived in a society centred around a ‚middle class‘?“⁷² Er argumentiert, dieser Eindruck sei keine Folge realer ökonomischer Veränderungen im Gefolge der industriellen Revolution gewesen, sondern habe sich aus einer Verschiebung des politischen Diskurses nach der Französischen Revolution ergeben – analog zur Erfindung der Formulierung „the middling sort of people“ in den politischen Revolutionen des 17. Jahrhunderts⁷³. David Cannadine hat darüber hinaus gezeigt, daß der ‚Mittelklasse-Diskurs‘ im 19. Jahrhundert keineswegs dominant war. Vielmehr bestimmten seit der frühen Neuzeit drei Modelle die Selbstwahrnehmung der britischen Gesellschaft: „the hierarchical view of society as a seamless web; the triadic version with upper, middle and lower collective groups; and the dichotomous, adversarial picture, where society is sundered between ‚us‘ and ‚them‘“. Das geschlossene Gesellschaftsmodell, die ‚great chain of being‘, habe die größte Anziehungskraft ausgeübt.⁷⁴

Diese Arbeiten, zu denen es für Deutschland bislang wenig Entsprechungen gibt, neigen in unterschiedlicher Konsequenz dazu, die Untersuchung der Entstehung und Entwicklung von Klassen mit sozialgeschichtlichen Methoden insgesamt in Frage zu stellen, obgleich sowohl Wahrman wie Cannadine ausdrücklich betonen, ‚Klasse‘ sei kein rhetorisches Konstrukt.⁷⁵ Aber auch für Großbritannien existiert eine ganze Reihe von empirischen Studien der Mittelklasse(n). Die Leitfrage, die einen großen Teil der Forschung bestimmt hat, ist die nach den Gründen des relativen wirtschaftlichen Niedergangs der führenden Industrienation des 19. Jahrhunderts. Es galt zu ermitteln, warum die ‚dynamische‘ Mittelklasse, die zunächst in den vor allem im Norden Englands angesiedelten Industrie-Unternehmern der Leitsektoren der Industriellen Revolution ausgemacht wurde, trotz ihrer politischen Erfolge den wirtschaftlichen Vorsprung vor Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika nicht halten konnte.

In den frühen 1980er Jahren lieferten zwei kontroverse Bücher provokante Thesen zu diesem Problem. Martin Wiener erklärte den relativen Niedergang der britischen Industrie durch die ‚Feudalisierung‘ der Unternehmer, deren eigentliches Ziel die Aufnahme in die landbesitzende Oberschicht war. Das sei nur durch eine Abkehr von bürgerlichen Werten, den

⁷² Dror WAHRMAN, *Imagining the Middle Class. The Political Representation of Class in Britain, c. 1780–1840*. Cambridge 1995, S. 1 (Hervorhebung i. O.).

⁷³ Keith WRIGHTSON, ‚Sorts of People‘ in Tudor and Stuart England, in: Jonathan BARRY und Christopher BROOKS (Hrsg.), *The Middling Sort of People. Culture, Society and Politics in England, 1550–1800*. Basingstoke 1994, S. 28–51, 227–33, hier S. 45 f.

⁷⁴ David CANNADINE, *Class in Britain*. New Haven 1998, S. 19 f.

⁷⁵ WAHRMAN, *Imagining*, S. 6f.; CANNADINE, *Class*, S. 17.

Erwerb von Landgütern und ein Leben des sportlichen Müßiggangs zu erreichen gewesen.⁷⁶ Die Thesen Wieners, die im England Margaret Thatchers auf breite Zustimmung stießen, dürfen allerdings inzwischen als widerlegt gelten; im entsprechenden Band der ‚New Oxford History of England‘ werden sie schlicht „ludicrous“ genannt.⁷⁷ Es besteht weitgehend Übereinstimmung darüber, daß Wiener zu sehr vom verzerrten Bild einer ausschließlich aus Amateuren bestehenden Aristokratie ausging, und daß seine wenigen Beispiele eine Übernahme von aristokratischen Werten durch breite Unternehmerkreise nicht zu belegen vermögen.⁷⁸

Während Wiener die vermeintlich aristokratisch dominierte, kapitalismusfeindliche britische Kultur für das Scheitern des industriellen Bürgertums verantwortlich machte, wiesen die Ergebnisse W. D. Rubinsteins in eine gänzlich andere Richtung. Auf der Grundlage einer systematischen Untersuchung aller Nachlässe, die im 19. und 20. Jahrhundert (vor 1898 unter Ausschluß von Immobilien) den Betrag von £ 500 000 überstiegen, gelangte er zu dem Ergebnis, daß die Auswirkungen der Industriellen Revolution auf die Zusammensetzung der britischen Wirtschaftselite wie der britischen Wirtschaft insgesamt stark überschätzt wurden. Bis ins späte 19. Jahrhundert fanden sich unter den Inhabern großer Vermögen vor allem Grundbesitzer und vorwiegend in London ansässige Kaufleute und Finanziers, zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch die vom System der ‚old corruption‘ profitierenden Mitglieder der *professions*.⁷⁹ Nach den Einkommensteuerstatistiken war London, nicht die industriellen Regionen, der Motor

⁷⁶ Martin J. WIENER, *English Culture and the Decline of the Industrial Spirit, 1850–1980*. Cambridge 1981.

⁷⁷ K. Theodore HOPPEN, *The Mid-Victorian Generation 1846–1886*. Oxford 1998, S. 311.

⁷⁸ CROSSICK, *Bourgeoisie britannique*, S. 1120; W. D. RUBINSTEIN, *Capitalism, Culture, and Decline in Britain 1750–1990*. London 1993, bes. S. 45–101; G. R. SEARLE, *Entrepreneurial Politics in Mid-Victorian Britain*. Oxford 1993, S. 13; W. D. RUBINSTEIN, *Cultural Explanations for Britain’s Economic Decline. How True?*, in: Bruce COLLINS und Keith ROBBINS (Hrsg.), *British Culture and Economic Decline*. London 1990, S. 59–90; Richard TRAINOR, *The Gentrification of Victorian and Edwardian Industrialists*, in: A. L. BEIER, David CANADINE und James M. ROSENHEIM (Hrsg.), *The First Modern Society. Essays in English History in Honour of Lawrence Stone*. Cambridge 1989, S. 167–97; John SEED und Janet WOLF, *Introduction*, in: Janet WOLF (Hrsg.), *The Culture of Capital: Art, Power and the Nineteenth-Century Middle Class*. Manchester 1988, S. 1–16, hier S. 4; Simon GUNN, *The ‚Failure‘ of the Victorian Middle Class: A Critique*, in: SEED und WOLF (Hrsg.), *Culture of Capital*, S. 17–43, hier S. 25–7; José HARRIS und Pat THANE, *British and European Bankers, 1880–1914: An ‚Aristocratic Bourgeoisie‘?*, in: Pat THANE et al. (Hrsg.), *The Power of the Past. Essays for Eric Hobsbawm*. Cambridge 1984, S. 215–34, hier S. 218.

⁷⁹ W. D. RUBINSTEIN, *The End of „Old Corruption“ in Britain, 1780–1860*, in: P & P 101, 1983, S. 55–86; DERS., *The Victorian Middle Classes: Wealth, Occupation, and Geography*, in: ECHR, 2nd. ser. 30, 1977, S. 602–23, hier S. 609; DERS., *Men of Property*, bes. S. 44, 61.

der britischen Wirtschaft. Rubinstein konnte außerdem belegen, daß erfolgreiche Geschäftsleute im 19. Jahrhundert fast nie große Teile ihres Vermögens in Landbesitz investierten.⁸⁰ Alle Thesen Rubinsteins, besonders seine Aussagen zum Landerwerb, sind heftig kritisiert worden,⁸¹ doch die empirische Basis seiner Aussagen wurde jüngst durch weitere Fallstudien bestätigt.⁸² Ebenso wie Wiener betont Rubinstein die Stabilität der britischen Gesellschaftsordnung. Im Gegensatz zu Wiener argumentiert er aber, die britische Wirtschaft sei immer „primarily a commercial/financial-oriented economy“ gewesen, in der die Industrialisierung die Stellung der „most conservative elements within the middle and upper classes – bankers, merchants, and financiers within the entrepreneurial middle classes, professional men like lawyers and physicians, and Britain’s landed aristocrats“ gestärkt habe, nicht die der Industriellen, „which customarily form our mental image of the industrial revolution“.⁸³

Allen bislang besprochenen britischen Ansätzen ist gemeinsam, daß sie durch die Betrachtung der „Mittelklassen“, der „(Vermögens-)Eliten“ bzw. der „Unternehmer“ das ‚Bürgertum‘ als rechtlich definierten Stand ausblen-

⁸⁰ W. D. RUBINSTEIN, *New Men of Wealth and the Purchase of Land in Nineteenth-Century Britain*, in: P & P 92, August 1981, S. 125–47; DERS., *Businessmen into Landowners: The Question Revisited*, in: Negley HARTE und Roland QUINAULT (Hrsg.), *Land and Society in Britain 1700–1914: Essays in Honour of F. M. L. Thompson*. Manchester 1996, S. 90–118.

⁸¹ F. M. L. THOMPSON, *English Landed Society in the Nineteenth Century*, in: THANE et al. (Hrsg.), *Power of the Past*, S. 195–214; DERS., *Life After Death: How Successful Nineteenth-Century Businessmen Disposed of their Fortunes*, in: ECHR 43, 1990, S. 40–61; dagegen W. D. RUBINSTEIN, *Cutting up Rich: A Reply to F. M. L. Thompson*. in: ECHR 45, 1992, S. 350–61; vgl. auch F. M. L. THOMPSON, *Business and Landed Élités in the Nineteenth Century*, in: DERS. (Hrsg.), *Landowners, Capitalists, and Entrepreneurs: Essays for Sir John Habakkuk*. Oxford 1994, S. 139–70; M. J. DAUNTON, „Gentlemanly Capitalism“ and *British Industry 1820–1914*, in: P & P 122, 1989, S. 119–58; dagegen W. D. RUBINSTEIN, „Gentlemanly Capitalism“ and *British Industry 1820–1914*, in: P & P 132, 1991, S. 150–70; allgemeiner Hartmut BERGHOFF, *British Businessmen as Wealth-Holders, 1870–1914: A Closer Look*, in: *Business History* 33, 1991, S. 222–40; Rubinsteins Erwiderung: W. D. RUBINSTEIN, *British Businessmen as Wealth-Holders 1870–1914: A Response*, in: *Business History* 34, 1992, S. 69–81; dagegen Hartmut BERGHOFF, *A Reply to W. D. Rubinstein’s Response*, in: *Business History* 34, 1992, S. 82–5.

⁸² Rubinsteins Thesen zum Landerwerb durch Unternehmer wurden jüngst bestätigt durch Tom NICHOLAS, *Businessmen and Land Ownership in the Late Nineteenth Century*, in: ECHR 52, 1999, S. 27–44; dazu kritisch Julia A. SMITH, *Land Ownership and Social Change in Late Nineteenth-Century Britain*, in: ECHR 53, 2000, S. 767–76, aber überzeugend Tom NICHOLAS, *Businessmen and Land Ownership in the Late Nineteenth Century Revisited*, in: ECHR 53, 2000, S. 777–82; zu Glasgow Stana NENADIC, *Businessmen, the Urban Middle Classes, and the ‚Dominance‘ of Manufacturers in Nineteenth-Century Britain*, in: ECHR 2nd ser. 44, 1991, S. 66–85, hier S. 66; allgemeiner Richard H. TRAINOR, *Black Country Élités. The Exercise of Authority in an Industrialized Area 1830–1900*. Oxford 1993, S. 384.

⁸³ RUBINSTEIN, *Capitalism*, S. 25, 31.

den. Eine Diskussion der mit den Worten *freemen* oder *burgesses* beschriebenen Gruppen, die dem deutschen Stadtbürgertum entsprechen, findet kaum statt.⁸⁴ Diese Tendenz wird durch zwei britische Besonderheiten verstärkt. Die auf die Industrialisierung fixierte Forschung zur *middle class* nahm vorwiegend Städte in den Blick, die nicht über alte Stadtrechte und daher nicht über eine rechtlich definierte Bürgergemeinde verfügten: Birmingham und Manchester galten als wesentlich typischer als Liverpool, Bristol oder gar Lincoln.⁸⁵ Insofern wurde für Großbritannien die These, das ‚alte‘ Stadtbürgertum sei traditionsbezogen, rückwärtsgewandt, politisch konservativ und nur durch äußere Anstöße wie die Reform der Municipal Corporations 1835 aus seiner Lethargie aufzurütteln gewesen,⁸⁶ bislang nur an Beispielen überprüft, wo sie sich durch den Niedergang der entsprechenden Stadt bestätigte. In London, wo in der City durch die Livery Companies, die Zeremonien in Mansion House und Guildhall und den Fortbestand der Corporation die Zeichen einer bis heute ungebrochenen Tradition allenthalben präsent sind, wird in der Historiographie zumindest für das 19. Jahrhundert scharf zwischen der (absteigenden) ‚civic City‘ und der (aufsteigenden) modernen Finanzmetropole unterschieden.⁸⁷

2. DIE CITY OF LONDON UND DIE LONDONER GESCHICHTE

Paradoxerweise ist die Tatsache, daß die Corporation of the City of London bis heute kaum verändert existiert, für die historiographische Randexistenz verantwortlich, welche sie besonders für das 19. Jahrhundert trotz der Konjunktur der Londoner Geschichte⁸⁸ führt. In der jüngsten Überblicksdar-

⁸⁴ Eine der wenigen Ausnahmen ist Rosemary SWEET, *Freemen and Independence in English Borough Politics, c. 1770–1830*, in: P & P 161, 1998, S. 84–115; vgl. auch DIES., *The English Towns, 1680–1840. Government, Society and Culture*. Harlow 1999.

⁸⁵ Zur ‚Incorporation‘ vgl. Hartmut BERGHOFF, *Englische Unternehmer 1870–1914. Eine Kollektivbiographie führender Wirtschaftsbürger in Birmingham, Bristol und Manchester*. Göttingen 1991, S. 178–92; Derek FRASER, *Power and Authority in the Victorian City*. Oxford 1979, bes. S. 150f.; HILL, *Georgian Lincoln*; DERS., *Victorian Lincoln*. Cambridge 1974.

⁸⁶ FRASER, *Power and Authority*, S. 3–6.

⁸⁷ Z. B. taucht die City Corporation in David KYNASTON, *The City of London*, 4 Bände, London 1994–2001, nur am Rande auf.

⁸⁸ Als kleine Auswahl der Neuerscheinungen der letzten Jahre: Roy PORTER, *London. A Social History*. London 1994; Stephen INWOOD, *A History of London*. London 1998; SHEPARD, *London. A History*; Stephen HALLIDAY, *The Great Stink of London. Sir Joseph Bazalgette and the Cleansing of the Victorian Capital*. Stroud 1999; Clive ASLET, *The Story of Greenwich*. London 1999; Liza PICARD, *Dr. Johnson’s London. Life in London 1740–1770*.

stellung zur Londoner Stadtentwicklung wird die Corporation für die Zeit bis zur Auflösung des Greater London Council 1986 als „a well-managed, well-endowed, and exclusive club for successful businessmen [...] the mere existence of which obstructed for London as a whole the development of the municipal pride and loyalty prevalent in many provincial cities such as Leeds or Manchester, or in other great world cities such as Paris or New York“ abqualifiziert.⁸⁹

In der Frühen Neuzeit steht die City im Mittelpunkt der Betrachtung Londons.⁹⁰ Im 19. Jahrhundert tritt sie dagegen in den Hintergrund. Für Themen der modernen Stadtgeschichte wie Verkehr, Stadtplanung⁹¹, demographische Entwicklung, Arbeitsmarkt oder die Vertretung Londons im Parlament spielte sie eine immer marginalere Rolle, und auch für die wirtschaftsgeschichtliche Erforschung des Finanzmarktes London⁹² erscheint die ‚civic City‘ irrelevant. Erwähnt wird sie vorwiegend am Rande der Diskussion um die Stadtverfassung Londons.⁹³

Die Debatte um das „London Government Problem“, die sich freilich rasch auf die übergeordneten Verwaltungseinheiten des Metropolitan Board of Works und des London County Council konzentrierte, hat das Bild der Corporation in doppelter Weise bestimmt. Zum einen waren die Gegner der City Corporation, die ihre Amtsträger als eine Ansammlung von zwanghaft Schildkrötensuppe konsumierenden Inhabern von Sinekuren schilderten, insofern erfolgreich, als sie den Ruf der Corporation ernsthaft schädigten und ihr nahelegten, öffentliche Diskussionen ihrer Rolle möglichst zu vermeiden. Zum anderen stand ein großer Teil der im späten 19. Jahrhundert

London 2000; Paul GRIFFITHS und Mark S. JENNER (Hrsg.), *Londinopolis. Essays in the Cultural and Social History of Early Modern London*. Manchester 2000; Peter Ackroyd, *London. The Biography*. London 2000.

⁸⁹ SHEPPARD, *London. A History*, S. 347 f.

⁹⁰ Vgl. Gary Stuart DE KREY, *A Fractured Society. The Politics of London in the First Age of Party*. Oxford 1985; Nicholas ROGERS, *Whigs and Cities: Popular Politics in the Age of Walpole and Pitt*. Oxford 1989; Lucy SUTHERLAND, *The City of London and the Opposition to Government, 1768–1774. A Study in the Rise of Metropolitan Radicalism*, in: DIES., *Politics and Finance in the Eighteenth Century*. London 1984, S. 116–47; George RUDE, *Hanoverian London 1714–1808*. London 1971.

⁹¹ Dirk SCHUBERT, *Stadterneuerung in London und Hamburg. Eine Stadtbaugeschichte zwischen Modernisierung und Disziplinierung*. Braunschweig 1997.

⁹² Vgl. Ranald C. MICHIE, *The City of London: Continuity and Change, 1850–1990*. Basingstoke 1992.

⁹³ DOOLITTLE, *City of London and its Livery Companies*; John DAVIS, *Reforming London: The London Government Problem 1855–1900*. Oxford 1988; David OWEN, *The Government of Victorian London 1855–1889: The Metropolitan Board of Works, the Vestries, and the City Corporation*. Cambridge, Mass. 1982; Susan D. PENNYBAKER, *A Vision for London 1889–1914: Labour, Everyday Life and the LCC Experiment*. London 1995.

veröffentlichten Publikationen zur Geschichte der City of London selbst in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reformdebatte.

Ihre Verteidiger lobten die City Corporation in offiziellen Darstellungen als (letztes) Bollwerk britischer Freiheiten.⁹⁴ Da die Kritiker der Corporation vor allem mit Blick auf die Zünfte der Stadt darauf verwiesen, daß die archaische Organisation der City durch Sondersteuern, Ausgaben für Festivitäten und die Beschränkung wirtschaftlicher Freiheit der städtischen Wirtschaft schade, spielten ihre Parteigänger die reale Bedeutung von City Corporation und Zünften herunter. Die historischen Darstellungen brechen daher vielfach mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ab und suggerieren, die Umwandlung der Corporation in eine normale Verwaltungseinheit habe zu diesem Zeitpunkt längst stattgefunden.

Die meist von Mitgliedern oder im Auftrag der jeweiligen Companies erstellten Zunftgeschichten haben dieses Deutungsmuster weitgehend übernommen.⁹⁵ Beide Tendenzen – die Vernachlässigung der modernen City Corporation außerhalb des engen Kontexts der Londoner Stadtverwaltung, sowie die Konzentration der britischen Bürgertumsforschung auf die ‚modernen‘ Aspekte der *middle classes* und ihre Beziehungen zu einer ‚konservativen‘ Aristokratie – erklären die Tatsache, daß die bemerkenswerte Symbiose von ‚altem‘ und ‚neuem‘ Bürgertum in der Corporation bislang kaum beachtet wurde. Eine epochenübergreifende und umfassende Verfassungs- und Strukturgeschichte der City Corporation ist daher ein Desiderat. Sie ist auch ein notwendiger Rahmen für eine sozialgeschichtliche Untersuchung der politischen Elite der City Corporation.

⁹⁴ Reginald R. SHARPE, *London and the Kingdom*. 3 Bände, London 1894/95; *London's Roll of Fame: Being Complimentary Notes and Addresses from the City of London, on Presentation of the Honorary Freedom of that City, and on other Occasions, to Royal Personages, Statesmen, Patriots, Warriors, Arctic Explorers, Discoverers, Philanthropists, and Scientific Men; with their Replies and Acknowledgements. From the Close of the Reign of George II, A. D. 1757, to 1884. With a Critical and Historical Introduction. Extracted Mainly from the Records of the Corporation, and Published under the Directions of its Library Committee*. London 1884.

⁹⁵ Vgl. etwa Elizabeth GLOVER, *A History of the Ironmongers' Company*. London 1991 oder Jessi DOBSON und R. Milnes WALKER, *Barbers and Barber-Surgeons of London. A History of the Barbers' and Barber-Surgeons' Companies*. Oxford 1979.

3. FRAGESTELLUNG, METHODEN, QUELLEN

Die skizzierten Fragen nach der Beziehung zwischen ‚civic City‘ und Finanzwelt sollen durch eine genauere Untersuchung der politischen Elite der City Corporation beantwortet werden. Diese Gruppe bestand aus 386 Männern, die zwischen 1688, als die Verfassung der Corporation nach ihrer vorübergehenden Suspendierung wiederhergestellt wurde, und 1900, als die Umwandlung von der traditionellen Bürgerstadt in ein modernes Finanzzentrum mit altertümlicher Verfassung im Wesentlichen abgeschlossen war, Mitglieder des Court of Aldermen der City of London waren. Diese Gruppe von Männern deckt sich weder mit dem bereits vielfach untersuchten Londoner Finanzbürgertum, noch ist sie eine Vertretung der Gesamtheit der Einwohner der Stadt London, da sie nach einem komplizierten, nicht allgemeinen Wahlrecht gewählt wurde. Die Entwicklung dieser Gruppe erlaubt aber Rückschlüsse auf die soziale Zusammensetzung der Führungsschicht der Corporation, auf die Motive, aus denen die kostspieligen Ämter der Corporation angestrebt wurden, auf die Beziehungen zwischen Corporation, Wirtschaft und nationaler politischer Elite, sowie auf die Gründe für den Erfolg der Corporation bei der Verteidigung ihrer Sonderstellung. Es ist selbstverständlich, daß die Entwicklung des Court of Aldermen nicht losgelöst von der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der City und der Stadt London insgesamt betrachtet werden kann.

Ein solches Projekt ist einerseits mit einem Überfluß, andererseits mit einem Mangel an Quellen konfrontiert. Es ist eine vielfach wiederholte Klage, daß das Londoner Wirtschaftsbürgertum kaum persönliche Dokumente hinterlassen hat.⁹⁶ Das gilt auch für diejenigen Londoner Kaufleute, Bankiers oder Fabrikanten, die als Inhaber eines öffentlichen Amts im Rampenlicht standen. Die Herausgeber des Tagebuchs von Sir Peter Laurie, der von 1826 bis 1861 Aldermann war, konstatierten 1985, es gebe insgesamt vier tagebuchähnliche Aufzeichnungen Londoner Lord Mayors.⁹⁷ Sie täuschten sich kaum. Die Auswahl ist nicht nur quantitativ sehr gering, sondern auch qualitativ keineswegs repräsentativ. Diejenigen Aldermänner, die

⁹⁶ David HANCOCK, *Citizens of the World. London Merchants and the Integration of the British Atlantic Community, 1735–1785*. Cambridge 1995, S. 9; Roger FULFORD, *Glyn's 1753–1955. Six Generations in Lombard Street*. London 1953, S. vii; vgl. auch Albert BOIME, *Entrepreneurial Patronage in Nineteenth-Century France*, in: Edward C. CARTER II et al (Hrsg.), *Enterprise and Entrepreneurs in Nineteenth- and Twentieth-Century France*. Baltimore 1976, S. 137–208, hier S. 138.

⁹⁷ [Sir Peter LAURIE,] *The Journal of Sir Peter Laurie*. [London] 1985, S. 10f.

Tagebücher hinterließen, unterschieden sich meist durch extreme religiöse Einstellungen von ihren Amtsbrüdern. Das gleiche gilt für die Aldermänner, die Gegenstand von mehr oder weniger nützlichen Biographien zu meist älteren Datums wurden.⁹⁸

Die meist hervorragend erschlossenen Korrespondenzen führender Politiker erweisen sich ebenfalls als wenig ergiebig. Die zahlreichen Gelegenheiten, bei denen sich Londoner Aldermänner und Politiker persönlich begegneten, machten Briefwechsel überflüssig. Dagegen sind die offizielle Überlieferung der City Corporation in der Corporation of London Record Office und die überwiegend in der Guildhall Library aufbewahrten Akten der Livery Companies zumindest quantitativ sehr umfassend. Bei den Unterlagen der verschiedenen ‚Courts‘ von Corporation und Companies handelt es sich jedoch um knappe Ergebnisprotokolle, die überwiegend Routineangelegenheiten wie die Verlängerung von Pachtverträgen oder Zahlungsanweisungen festhalten. Zeitungen berichteten ausführlicher über den Hintergrund mancher Debatten. Vor allem die *Times* erweist sich als sehr nützlich, zumal sie als einzige britische Zeitung der Zeit durch einen CD-Rom-Index erschlossen ist. Zudem hat die komplizierte Struktur der City mit ihren Wechselbeziehungen zwischen Zünften und Stadtverwaltung den Vorteil, daß sich manche Veränderungen indirekt aus sich wandelnden Beziehungen zwischen Aldermännern, Zünften und Corporation ablesen lassen. So erlaubt etwa eine Untersuchung von Zeit und Art des Bürgerrechtserwerbs Aussagen darüber, ob es zweckorientiert mit Blick auf die Kandidatur für ein öffentliches Amt erworben wurde oder Teil einer weitergehenden bürgerlichen Identität bildete.

Schließlich erlaubt der Blick auf über lange Zeit wiederholte Rituale, vornehmlich die Zeremonien des Lord Mayor's Day, Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Corporation und ihrer führenden Mitglieder.

Während der Untersuchungszeitraum leicht zu begründen ist, wirft die Gliederung der Darstellung Probleme auf. Da die Mitglieder des Court of

⁹⁸ Thomas M'CULLACH, Sir William M'Arthur K.C.M.G. A Biography, Religious, Parliamentary, Municipal, Commercial. London 1891; John Stephen FLYN, Sir Robert N. Fowler, Bart., M.P. A Memoir. London 1893; Peter G. LAURIE, Sir Peter Laurie. A Family Memoir. Brentwood 1901; George SMALLEY, The Life of Sir Sydney H. Waterlow Bart. London Apprentice, Lord Mayor, Captain of Industry, and Philanthropist. London 1909; William Purdie TRELOAR, A Lord Mayor's Diary 1906–07 to which is Added the Official Diary of Micajah Perry, Lord Mayor 1738–9. London 1920; W. Bell JONES, An Autobiography of John Boydell, the Engraver, in: J. Goronwy EDWARDS und Meredith J. HUGHES (Hrsg.), Flintshire Historical Society Publications XI. Prestatyn 1925, S. 79f.; Robert HENRIQUES, Marcus Samuel. First Viscount Bearsted and Founder of the ‚Shell‘ Transport and Trading Company 1853–1927. London 1960.

Aldermen auf Lebenszeit gewählt wurden, veränderte er sich nur sehr allmählich – ein bis zwei Neuwahlen im Jahr waren üblich. Die großen Zäsuren der britischen Geschichte spiegeln sich in seiner Zusammensetzung seit dem späten 17. Jahrhundert nicht mehr direkt wider, und angesichts der begrenzten Mitgliederzahl bietet eine sozialgeschichtliche Untersuchung nur über längere Zeiträume signifikante Ergebnisse. Vor allem die letztere Erwägung hat den Ausschlag dazu gegeben, die Untersuchung schematisch in Abschnitte von rund 50 Jahren zu gliedern, also 1688 bis 1750, 1750 bis 1800, 1800 bis 1850 und 1850 bis 1900. Die Länge des ersten Abschnitts rechtfertigt sich zum Teil aus den besonderen Bedingungen der nachrevolutionären Zeit, zum Teil durch die besonders unergiebigere Quellenlage. Einige der Kapitelgrenzen fallen dennoch mit anderen Zäsuren zusammen: So begann um 1750 die engere Integration der City of London in nationale politische Netzwerke, die in der Wahl von William Beckford zum Aldermann 1752 zum Ausdruck kam; 1848 wurde die Abkehr der City vom Radikalismus anlässlich der großen Chartistendemonstration überdeutlich.

I. DIE VERFASSUNG DER CITY CORPORATION

Die Corporation of the City of London gilt als die älteste politische Institution des Vereinigten Königreichs.¹ Ihre Verfassungsstruktur und manche ihrer Privilegien lassen sich nicht auf königliche Freibriefe oder Parlamentsbeschlüsse zurückführen, sondern sind nur durch das Herkommen begründet.² Im Unterschied zu anderen Städten besaß die City Corporation das Recht, ihre Verfassung innerhalb bestimmter Grenzen selbst zu modifizieren³ und ihre Bräuche vor Gericht durch eine förmliche Stellungnahme ihres Court of Aldermen zu belegen, ohne auf Urkunden oder Präzedenzfälle verweisen zu müssen.⁴ Daher ist bisweilen von einer Art ‚halb-autonomer‘ Existenz der City of London die Rede.⁵ Vor allem seit der Mitte des 19. Jahrhunderts konnte die Corporation of London als ‚Staat im Staate‘ erscheinen, da sie – von der Reform der englischen Stadtverwaltung (1835) ausgenommen – auf mehr als 150 Jahre ohne einschneidende Interventionen von Parlament oder Krone zurückblicken konnte. Der letzte schwerwiegende Eingriff in die Verfassung der Corporation fand 1683 statt, als die Krone alle ihre Freibriefe einzog. Sie wurden 1688, in den letzten Regierungstagen Jakobs II., allerdings erneut für ununterbrochen gültig erklärt.⁶ Seither wurden Modifikationen der Verfassung der City nur noch mit dem Einverständnis der Corporation vorgenommen.⁷ Je länger die Autonomie der City dauerte, desto schwieriger wurde es, sie anzutasten. Das Argument, die Sonderstellung der City sei durch jahrhundertelange Praxis nicht nur bestätigt, sondern vorgegeben, erwies sich in der zweiten Hälfte des

¹ SHEPPARD, London. A History, S. 78.

² Alexander PULLING, A Practical Treatise on the Laws, Customs, and Regulations of the City and Port of London, as Settled by Charter, Usage, By-Law, or Statute. London 1842, S. 5f.

³ Second Report 1837, S. 11; Alexander PULLING, Observations on the Disputes at Present Arising in the Corporation of the City of London and on the Power of Internal Reform Possessed by the Citizens in Common Council. London 1847, S. 5.

⁴ PULLING, Treatise, S. 9; [Walter de Gray BIRCH (Hrsg.),] The Historical Charters and Constitutional Documents of the City of London. With an Introduction and Notes, by an Antiquary. London 1884, S. 76f.

⁵ ROGERS, Whigs and Cities, S. 13; Frank Griffith DAWSON, The First Latin American Debt Crisis. The City of London and the 1822–25 Loan Bubble. New Haven 1990, S. XI.

⁶ Jennifer LEVIN, The Charter Controversy in the City of London, 1660–1688, and its Consequences. London 1969.

⁷ Zum City Elections Act von 1725, der bisweilen als Oktroyierung eines einseitig eine Partei fördernden Wahlverfahrens durch die damals an der Regierung befindlichen Whigs gewertet wird, vgl. unten, S. 125–7.

19. Jahrhunderts bei der Verteidigung der Corporation gegen Reformpläne als besonders nützlich und wurde entsprechend häufig gebraucht.

Freilich ist diese Version der Geschichte der Corporation of London einseitig. Die Struktur der Corporation war das Ergebnis einer komplexen und spannungsreichen Wechselbeziehung zwischen Stadt, Krone und Parlament. Ob interne Entwicklung oder äußerer Einfluß dabei im Vordergrund zu stehen scheinen, hängt nicht nur davon ab, welche Epoche man vor allem in den Blick nimmt, sondern auch davon, aus welcher Perspektive man die Corporation in erster Linie betrachtet. Es geht hier freilich noch nicht darum, die Frage zu klären, ob Kontinuität oder Reformen dominierten, und ob letztere von außen oder von innen initiiert wurden. Die wichtige Rolle, die zumindest der Anschein von Tradition spielt, macht es aber notwendig, selbst in einer schematischen Beschreibung der Strukturen auf die historische Entwicklung zu verweisen.

Die City Corporation war und ist erstens die Stadtverwaltung der Londoner City. Ihre Struktur unterschied sich auf den ersten Blick kaum von der anderer englischer Stadtverwaltungen, die ebenfalls aus einem Mayor, Sheriff(s), Aldermännern und Common Councillors bestanden. Zweitens war und ist die City Corporation ein Personenverband, der entweder als „Mayor, Sheriffs, Aldermen and Commons of the City of London“, „the Mayor and Commonalty“ oder „the Mayor, City and Citizens“ bezeichnet wurde und wird.⁸ Die Mitglieder dieses Verbandes, die Inhaber des als *freedom* bezeichneten Bürgerrechts, mußten nicht unbedingt innerhalb der Grenzen der City wohnen oder tätig sein. Man konnte der City Corporation als politischer Gemeinschaft angehören, ohne etwas mit der territorial begrenzten Verwaltungseinheit zu tun zu haben.⁹ Drittens nahmen und nehmen die City Corporation und ihre Amtsträger zusätzliche Aufgaben wahr, die über die Tätigkeit einer ‚normalen‘ Stadtverwaltung hinausgehen. Beispielsweise untersteht die Quarantänestation am weit außerhalb der Grenzen der City gelegenen Flughafen Heathrow der Corporation of London.¹⁰

⁸ PULLING, *Observations*, S. 7.

⁹ Sidney WEBB und Beatrice WEBB, *The Manor and the Borough*, 2 Bände, London 1908, Bd. 2, S. 617.

¹⁰ Andy BECKETT, *Lord of the Ring of Steel*, in: *The Guardian*, 25. 11. 1999, S. G2–3.

1. STADTVERFASSUNG

Die äußere Form der Verfassung der City vermittelt den Eindruck großer Kontinuität. Der Umfang der City of London orientierte sich an der in römischen Zeiten errichteten Stadtmauer.¹¹ Die Untergliederung des Bereichs innerhalb und unmittelbar außerhalb der Mauer in „Wards“ (Bezirke) unterschiedlicher Größe, aber mit ähnlichen Einwohnerzahlen ist bereits Anfang des 11. Jahrhunderts belegt.¹² Ursprünglich gab es 24 Wards, denen jeweils ein „Aldermann“ vorstand: Aldersgate, Aldgate, Bassishaw, Billingsgate, Bishopsgate, Bread Street, Bridge, Broad Street, Candlewick, Castle Baynard, Cheap, Coleman Street, Cordwainer, Cornhill, Cripplegate, Dowgate, Farringdon Within, Farringdon Without, Langbourn, Lime Street, Queenhithe, Tower, Vintry und Walbrook. Im später hinzutretenden 25. Ward Portsoken übernahm bis zur Auflösung der Klöster unter Heinrich VIII. der Prior von Holy Trinity dieses Amt¹³ (vgl. Karte 1).

Während Portsoken danach ein Ward wie die anderen wurde, nahm der 26. Ward, Bridge Without, dauerhaft eine Sonderstellung ein. Im Jahr 1327 kaufte die City der Krone das Steuereinzugsrecht in Southwark ab. Seither weitete die Corporation ihren Einfluß in dieser am südlichen Themseufer gelegenen Siedlung, mit der die City durch die London Bridge verbunden war, systematisch aus.¹⁴ Der Prozeß der schleichenden Annexion Southwarks gelangte 1550 zu einem vorläufigen Abschluß: Die City erwarb die verbleibenden Rechte der Krone und richtete zur Verwaltung des Bezirks den Ward Bridge Without ein. Die Bewohner Southwarks wurden nicht mit denen der City gleichgestellt, denn der Aldermann von Bridge Without wurde nicht gewählt, sondern von den übrigen Aldermännern ernannt.¹⁵ Seit 1712 wurde der Ward im Falle einer Vakanz dem dienstältesten Aldermann angeboten; wenn dieser ablehnte, war der jeweils nächste Aldermann in der absteigenden Senioritätsreihe am Zug.¹⁶

Jeder Ward besaß eine *inquest jury*, eine Versammlung wechselnder ‚Geschworener‘, die zu ordnungspolizeilichen Untersuchungen zusammentra-

¹¹ SHEPPARD, London. A History, S. 36–8.

¹² SHEPPARD, London. A History, S. 78. Bei Gwyn A. WILLIAMS, Medieval London. From Commune to Capital. London 1970, S. 4, ist ein späteres Datum (um 1200) angegeben.

¹³ WILLIAMS, Medieval London, S. 32.

¹⁴ Martha CARLIN, Medieval Southwark. London 1996, S. 120–4.

¹⁵ CARLIN, S. 127; David J. JOHNSON, Southwark and the City. London 1969, S. 141–5; Valerie PEARL, London and the Outbreak of the Puritan Revolution: City Government and National Politics, 1625–43. Oxford 1961, S. 28.

¹⁶ PULLING, Treatise, S. 28.

ten, und eine *wardmote*, eine Versammlung aller steuerpflichtigen Einwohner des Bezirks. Die Kompetenzen dieser Gremien erstreckten sich auf Zuwiderhandlungen gegen Bauvorschriften, Mißachtung der guten Sitten, Vagabundieren und dergleichen. Hier wurden auch die persönlichen Aufgaben verteilt, welche die Bürger von Zeit zu Zeit übernehmen mußten. Außerdem hatten die *inquests* darauf zu achten, daß kein Nicht-Bürger geschützte Gewerbe betrieb. Auf dieser Ebene der Stadtverwaltung spielten die Aldermänner anfangs als Vorsitzende der jeweiligen *wardmote* eine wichtige Rolle.¹⁸ Die bezirksbezogenen Tätigkeiten wurden im Laufe der Zeit allerdings zunehmend von den Stellvertretern der Aldermänner, den Deputies, übernommen, die im Gegensatz zu den Aldermännern in ‚ihrem‘ Ward wohnen mußten, während sich die Aldermänner mehr und mehr auf ihre Aufgaben im Aldermännerrat (Court of Aldermen) konzentrierten.¹⁹

Die 26 Mitglieder des Aldermännerrats erledigten die täglichen Geschäfte der City. Sie konnten über den Besitz der Corporation verfügen und ernannten einen großen Teil ihrer Amtsträger. Mitte des 17. Jahrhunderts besetzte der Court of Aldermen rund 140 Posten, darunter den des *recorder*, des Stadtrichters und obersten Rechtsberaters der City Corporation. Aus den Aldermännern wurde in einem mehrstufigen Verfahren der Lord Mayor ausgewählt, der höchste Amtsträger der Stadt. Seit 1406 fiel die Wahl in der Regel auf den am längsten amtierenden Aldermann, der bereits Sheriff gewesen war, aber noch nicht als Lord Mayor fungiert hatte.²⁰ Das Amt des Lord Mayor wurde seit der frühen Neuzeit meist nur für ein Jahr ausgeübt, obwohl eine Wiederwahl theoretisch möglich war. Die Mitglieder des Court of Aldermen teilten sich daher in zwei Gruppen: die ehemaligen Lord Mayors, genannt „Aldermen past the Chair“, und diejenigen, denen diese Ehre noch bevorstand. Da die Wahl zum Lord Mayor meist nach dem Senioritätsprinzip erfolgte, konnte die Mitgliedschaft dieser Gruppen einige Jahre im Voraus abgeschätzt werden.

Die Aldermänner erhielten ihr Amt auf Lebenszeit. Eine jährliche Wahl des Aldermännerrats wurde nur zwischen 1376 und 1384 praktiziert. In außergewöhnlichen Fällen konnten sie vom Court of Aldermen abgesetzt werden, in aller Regel wurde das Amt aber nur durch den Tod oder den Rücktritt eines Aldermanns vakant.²¹

¹⁷ Steve RAPPAPORT, *Worlds within Worlds: Structures of Life in Sixteenth-Century London*. Cambridge 1989, S. 33.

¹⁸ WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 581–6, 594–606.

¹⁹ INWOOD, S. 180.

²⁰ PEARL, *London and the Outbreak*, S. 51, 61; WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 656–92.

²¹ Mit jeweils im Detail schwankenden Datumsangaben SHEPPARD, *London. A History*, S. 93;

Im 17. Jahrhundert wurden die Aldermänner indirekt gewählt. Die Bürger eines Ward nominierten vier Bürger. Unter den Kandidaten befanden sich in der Regel der Lord Mayor und sein präsumptiver Nachfolger, denen so die Möglichkeit gegeben wurde, den Ward zu wechseln. Aus diesen vier Kandidaten wählte der Court of Aldermen einen oder keinen aus. Wenn die Aldermänner nach drei Nominierungen durch die *wardmote* unter den vorgeschlagenen Männern keinen geeigneten fanden, konnten sie einen beliebigen Bürger zum Aldermann ernennen.²² 1711 wurde das Wahlverfahren vereinfacht und demokratisiert. Die Aldermänner wurden nun direkt durch die *wardmotes* gewählt, was zum Ende des Bezirkswechsels führte.²³

Die Wahl in ein Amt brachte die Verpflichtung mit sich, dieses auszuüben. Nur wer die erforderliche Vermögensqualifikation von £ 10 000 (seit 1737: £ 15 000, seit 1799: £ 20 000 und seit 1813: £ 30 000²⁴) nicht erfüllte, besaß das Recht, die Wahl abzulehnen. Bis ins 17. Jahrhundert bestand außerdem die Möglichkeit, den Dienst durch Entrichten einer Strafe von £ 500 bis £ 1000 zu umgehen.²⁵ Der erste Fall einer solchen Amtsverweigerung ist 1523 belegt. Daß die Aldermänner bewußt unwillige wohlhabende Kandidaten nominierten, um der Stadtkasse zusätzliche Einnahmen zu verschaffen, ist wahrscheinlich, aber nicht beweisbar. In der politischen Krise der 1670er Jahre beseitigten die Aldermänner schließlich die Option, politischer Verantwortung durch die Ablehnung einer Wahl zu entgehen. Seit 1673 bestand die Möglichkeit, eine Strafe zu zahlen, statt das Amt zu übernehmen, nicht mehr.²⁶ Im 18. und 19. Jahrhundert war das Amt dann so begehrt, daß nie ein Mangel an Kandidaten herrschte.²⁷

[BIRCH,] Charters, S. 46; PEARL, London and the Outbreak, S. 59; abschließend Frank REXROTH, Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London. Göttingen 1999, S. 152.

²² PEARL, London and the Outbreak, S. 59. Im gesamten 16. Jahrhundert wurden nur vier Aldermänner ausgewählt, die nicht von ihrem Ward nominiert worden waren, RAPPAPORT, Worlds within Worlds, S. 174.

²³ Henry HORWITZ, Party in a Civic Context: London from the Exclusion Crisis to the Fall of Walpole, in: Clive JONES (Hrsg.), Britain in the First Age of Party 1680–1750. Essays Presented to Geoffrey Holmes. London 1987, S. 173–94, S. 175; ROGERS, Whigs and Cities, S. 21, gibt 1714 als Datum der Reform an.

²⁴ Nicholas ROGERS, Money, Land and Lineage: The Big Bourgeoisie of Hanoverian London, in: SH 4, 1979, S. 437–54, S. 439, Anm. 8.

²⁵ PEARL, London and the Outbreak, S. 60; Joseph F. B. FIRTH, Municipal London; or, London Government as it is, and London under a Municipal Council. London 1876, S. 33.

²⁶ Richard M. WUNDERLI, Evasion of the Office of Alderman in London, 1523–1672, in: LJ 15, 1990, S. 3–18.

²⁷ PULLING, Treatise, S. 28.

Die zweite, größere Versammlung von Vertretern der Londoner Bürgerschaft war der Common Council, der ‚gemeine Rat‘. Die Mitglieder dieses Rats wurden wie die Aldermänner in 25 *wardmotes* gewählt, wobei den Wards je nach Größe unterschiedlich viele Abgeordnete zustanden. (Der Ward Bridge Without war im Common Council nicht vertreten.) In der Regel wurden Kandidaten in den insgesamt 242 *precincts*, den Unterabteilungen der Wards, nominiert, obgleich Nominierungen auch in der *wardmote* selbst erfolgen konnten. Jeder unbescholtene Bürger der Stadt London, der in dem Ward, den er vertreten sollte, eine Wohnung oder geschäftlich genutzte Räumlichkeiten besaß oder anmietete, konnte zum Common Councillor gewählt werden.²⁸ Die Amtszeit der Common Councillors war auf ein Jahr begrenzt, obgleich ihre Wiederwahl bei den jährlich am St. Thomas's Day (29. Dezember) stattfindenden Wahlversammlungen möglich war und häufig erfolgte.²⁹ Die Zahl der Common Councillors wuchs von 50 im Jahr 1322 auf 100 unter Richard II. und 237 im Jahr 1646 an. 1659 gab es 234 gemeine Räte, im 18. Jahrhundert waren es 236. 1840 wurde ihre Zahl auf 206 gesenkt (Tabelle I.1).³⁰ In jedem Ward ernannte der Aldermann einen Common Councillor zum Deputy.³¹

Ebenso wie der Court of Aldermen konnte auch der Common Council Zahlungen aus der Stadtkasse anordnen. Er war mit der Besetzung einiger Ämter betraut (das wichtigste war das des *town clerk*, des Stadtschreibers und Archivars) und fungierte als legislative Versammlung der City. Die Grenzen der Befugnisse von Lord Mayor und Aldermännern einerseits und Common Council andererseits waren nicht genau bestimmt. Drastische Eingriffe in die Verfassung der City konnten beide Gremien nicht allein beschließen, denn diese mußten durch königliche Freibriefe oder Parlamentsbeschlüsse bestätigt werden.³²

Da seine Mitglieder kein Mindestvermögen besitzen mußten und der Common Council jährlich neu gewählt wurde, war er politischen Stimmungsschwankungen stärker unterworfen als der Aldermännerrat. Interessengegensätze zwischen den beiden Gremien waren daher wahrscheinlich.

²⁸ W[alter] M[ILDMA]Y, *The Method and Rule of Proceeding upon all Elections, Polls and Scrutinies at Common Halls and Wardmotes within the City of London*. London 1743, S. 51, 54; Tim HARRIS, *London Crowds in the Reign of Charles II. Propaganda and Politics from the Restoration until the Exclusion Crisis*. Cambridge 1987, S. 18.

²⁹ WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 591.

³⁰ SHEPPARD, *London. A History*, S. 95; PEARL, *London and the Outbreak*, S. 56; ROGERS, *Whigs and Cities*, S. 142; PULLING, *Treatise*, S. 40.

³¹ PULLING, *Treatise*, S. 29.

³² Vgl. allgemein zum Common Council WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 626–56.

Tabelle I.1: Common Councillors pro Ward, 1659–1900³³

Ward	1659	Vor 1840	Nach 1840
Aldersgate	8	8	8
Aldgate	6	6	8
Bassishaw	4	4	4
Billingsgate	10	10	8
Bishopsgate	14	14	14
Bread Street	12	12	8
Bridge	15	15	8
Broad Street	10	10	8
Candlewick	8	8	6
Castle Baynard	10	10	8
Cheap	12	12	8
Coleman Street	6	6	8
Cordwainer	8	8	6
Cornhill	6	6	6
Cripplegate	12	12	16
Dowgate	8	8	6
Farringdon Within	15	17	14
Farringdon Without	15	16	16
Langbourn	12	10	8
Lime Street	3	4	4
Portsoken	5	5	8
Queenhithe	6	6	6
Tower	12	12	8
Vintry	9	9	6
Walbrook	8	8	6
Summe	234	236	206

Allerdings war der Common Council vom Court of Aldermen abhängig. Die vordergründig bestechende Analogie, die Verfassung der City spiegele in Lord Mayor, Court of Aldermen und Court of Common Council die Regierung des Landes durch König, Lords und Commons wider, führt in die Irre.³⁴ Die Größe des Common Council verringerte seine Bedeutung. Wäh-

³³ CLRO, Research Paper 11.3: David C. ELLIOTT, Elections to the Common Council of the City of London December 21, 1659; Lists of the Lord-Mayor, Aldermen, Recorder, Sheriffs, and Common-Council-Men, of the City of London: Together with the Committees and Standing Orders of the Court of Common Council, for the Year 1815. To which is prefixed, a Diary, for the Use of the Members and Officers of the Corporation. London [1815]; Lists of the Lord Mayor, Aldermen, Recorder, Sheriffs, and Common Council of the City of London. 1844.

³⁴ Robert ASHTON, *The City and the Court 1603–1643*. Cambridge 1979, S. 6–8; RUDÉ,

rend der Court of Aldermen zweimal wöchentlich tagte und in Zusammenarbeit mit bestimmten Ausschüssen des Council die anfallenden Geschäfte der City erledigte, trat der Common Council im 16. Jahrhundert nur zwei- bis fünfmal jährlich zusammen. Persönliche Abhängigkeitsverhältnisse kamen hinzu. Ursprünglich waren die Common Councillors von den Aldermännern der Wards bestimmt worden. Obgleich dies im 17. Jahrhundert nicht mehr der Fall war, konnten die Aldermänner als Vorsitzende der *wardmotes* immer noch den Ausgang der Wahl beeinflussen.³⁵ Schließlich war der Common Council direkt vom Court of Aldermen abhängig. Er wurde vom Lord Mayor (einem Aldermann) einberufen und tagte unter dessen Vorsitz. Alle Aldermänner waren stimmberechtigte Mitglieder des Common Council. Obgleich die 26 Aldermänner gegen eine Mehrheit der Common Councillors nichts auszurichten vermochten, konnten sie den Common Council an der Fassung von Beschlüssen hindern, denn er war nur geschäftsfähig, wenn Aldermänner zugegen waren.³⁶

Die dritte Versammlung, die in der Verfassung der City eine wichtige Rolle spielte, war die Common Hall,³⁷ an der ursprünglich alle Stadtbürger teilnehmen konnten. Die Partizipation wurde aber im Laufe der Zeit zunächst auf Common Councillors und bestimmte namentlich ausgewählte Bürger, 1475 auf diejenigen Bürger, die das Recht hatten, die Livrée einer Gilde zu tragen (die sogenannten *liverymen*) beschränkt. Mitte des 17. Jahrhunderts gab es rund 4000 *liverymen*, so daß es sich bei der Common Hall um das größte Gremium handelte. Die von den Sheriffs (nicht vom Lord Mayor) einberufene Common Hall hatte zwei Funktionen. Einerseits wählte sie die wichtigsten Amtsträger der City: Jeden Juni am Midsummer's Day (bzw., wenn es sich um einen Sonntag handelte, am Montag darauf) bestimmte sie zwei Verwalter der Einnahmen aus dem Brückenzoll (*bridgemasters*), vier Biereichmeister (*aleconners*), vier Buchprüfer (*auditors*), ursprünglich einen, später beide Sheriffs sowie den Stadtkämmerer (*chamberlain*). Bei einer zweiten Versammlung am Michaelstag im September (bzw. am Samstag davor, wenn es sich um einen Sonntag handelte) nominierte die

Hanoverian London, S. 120, 122; als zeitgenössische Momentaufnahme vgl. Hans Ludwig GUMBERT (Hrsg.), Lichtenberg in England. Dokumente einer Begegnung, 2 Bände. Wiesbaden 1977, Bd. 1, S. 171: „Sie vergleichen sich mit dem König, Oberhaus, Unterhaus und *Freemen*, in der That ist eine Aehnlichkeit zwischen beyden, so wie etwa zwischen einem Regiment Preussen und der Göttingischen Schützen Compagnie.“ Zu den Problemen der Analogie auch SWEET, *The English Towns, 1680–1840*, S. 36; SHEPPARD, *London. A History*, S. 95.

³⁵ PEARL, *London and the Outbreak*, S. 54–8.

³⁶ ASHTON, *City and the Court*, S. 7.

³⁷ Vgl. allgemein WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 616–25.

Common Hall zwei Aldermänner, die bereits das Amt des Sheriffs ausgeübt hatten, für die Wahl zum Lord Mayor. Der Court of Aldermen wählte dann einen der beiden Nominierten aus. Seit dem 16. Jahrhundert wählte die Common Hall zudem die vier Parlamentsabgeordneten der City. Die Common Hall konnte schließlich zusammentreten, um Resolutionen zu beschließen oder Petitionen an Krone oder Parlament zu formulieren.

Mit den Sheriffs wählte die Common Hall einen bzw. zwei Amtsträger, die außerhalb der ansonsten hierarchisch angelegten Ämterfolge der City Corporation standen. Das lag zum einen an ihrer Funktion, denn die Sheriffs waren mit der Umsetzung der Beschlüsse der königlichen Justiz betraut und insofern den königlichen Gerichten, nicht der Stadtregierung, unterstellt. Zum anderen war ihr Amtsbezirk weiter als der von Aldermännern und Lord Mayor, da sie neben der City auch für Middlesex zuständig waren.³⁸ Der Platz der Sheriffs in der Rangfolge der City-Ämter war nicht ganz eindeutig, da das Amt zwar eine Voraussetzung für die Wahl zum Lord Mayor war, aber vor oder nach der Wahl zum Aldermann ausgeübt werden konnte. Durch die Tatsache, daß jährlich zwei Sheriffs, aber nur ein Lord Mayor gewählt wurden, war zudem eine Überproduktion von ehemaligen Sheriffs im Verhältnis zum Bedarf an Lord Mayors gewährleistet. Während jeder Aldermann, der das Amt des Sheriffs übernommen hatte, erwarten konnte, nach dem Senioritätsprinzip früher oder später Lord Mayor zu werden, war keineswegs klar, daß die Wahl zum Sheriff vor einer Wahl zum Aldermann den ersten Schritt auf der städtischen Karriereleiter bedeutete.

Abstimmungen in Common Hall und *wardmotes* wurden nach einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt. Wurde mehr als ein Kandidat für ein Amt nominiert, so wurde zunächst in der Wahlversammlung durch Hochhalten der Hände abgestimmt. Wer zu diesem Zeitpunkt die meisten Stimmen der Anwesenden, deren Wahlberechtigung nicht genauer überprüft wurde, auf sich zu vereinigen schien, wurde vom Vorsitzenden für gewählt erklärt. In der *wardmote* war der Aldermann des Ward der Vorsitzende; wenn es sich um die Wahl eines Aldermanns handelte, der Lord Mayor. Wahlen in der Common Hall standen die Sheriffs vor. Auf Wunsch eines Kandidaten oder zweier Wähler konnte dann eine *poll* stattfinden. Eine *poll* war eine mehrtägige Veranstaltung, bei der die Stimmabgabe schriftlich festgehalten wurde. An der *poll* konnten mehr Wähler teilnehmen als an Wahlversammlungen – in der Common Hall beispielsweise auch außerhalb Londons wohnende *liverymen*. Außerdem war die Wahlberechtigung leichter

³⁸ WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 578.

zu verifizieren als bei der „holding up of hands“. Ein letzter Schritt konnte dann, wiederum auf Antrag eines Kandidaten oder zweier Wähler, die *scrutiny* sein, bei der die Wahlberechtigung der an der *poll* beteiligten Wähler im Einzelnen geprüft wurde.³⁹

Die Verfassung der City Corporation war aus demokratisch-partizipatorischen und oligarchischen Elementen zusammengesetzt.⁴⁰ Der Grad der Partizipation hing davon ab, wie viele Einwohner der Stadt als *freemen* zur uneingeschränkten Teilnahme an den *wardmotes* berechtigt bzw. wie viele als *liverymen* Mitglieder der Common Hall waren, und wie streng beide Bedingungen überprüft wurden. Alle steuerpflichtigen Hausbewohner konnten zumindest als Beobachter an *wardmotes* teilnehmen, da sie verpflichtet waren, Ward-Aufgaben zu übernehmen.

Es besteht allgemeine Übereinstimmung darüber, daß die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an der Stadtpolitik auf Ward-Ebene groß war. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts besaßen rund drei Viertel der männlichen Haushaltsvorstände (insgesamt ca. 50000 Personen) die Freiheit der Stadt und konnten somit in *wardmotes* abstimmen.⁴¹ In jedem Ward waren – je nach Größe des Bezirks – zwischen 100 und 300 Ämter zu besetzen. Einige davon, wie das des Common Councillors, waren vergleichsweise attraktiv, andere, wie das des Konstablers oder Wachmanns, eher lästig, manche, wie das des Straßenkehrers, nachgerade unappetitlich.⁴² Nur für drei Ward-Ämter – Büttel (*ward beadle*), Schreiber (*ward clerk*) und Steuereinknehmer (*collector of rates*) – wurden Gehälter gezahlt. Zahlreiche Amtsträger, etwa die Mitglieder der *inquest juries*, wurden indirekt durch die Einladung zu mehr oder weniger festlichen Mahlzeiten entlohnt.⁴³ Wenn keine Ämterhäufung vorkam, hatte im Durchschnitt rund jeder zehnte Haushaltsvorstand ein Amt der Corporation inne.⁴⁴ Im Detail hing der Grad der Partizipation von der Bevölkerungsdichte der Bezirke ab. Um 1800, als sich die Einwohnerzahlen im Vergleich zum 17. Jahrhundert merklich verschoben hatten, kam in einem kleinen Ward wie Cornhill ein Amt auf drei Haushaltsvorstände, in Farringdon Without, dem größten Ward, ein Amt auf 18 *householders*.⁴⁵ Mitte des 17. Jahrhunderts hatten in London außerdem

³⁹ M[ILDMAY], S. 9 und *passim*.

⁴⁰ HORWITZ, *Party in a Civic Context*, S. 175.

⁴¹ Valerie PEARL, *Change and Stability in Seventeenth-Century London*, in: LJ 5, 1979, S. 3–34, S. 13f.

⁴² Vgl. INWOOD, S. 180.

⁴³ WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 614, 601.

⁴⁴ RAPPAPORT, *Worlds within Worlds*, S. 182.

⁴⁵ PEARL, *Change*, S. 16.

rund 1400 Männer Ämter im Bereich der Armenfürsorge inne. Zu den im engeren Sinne städtischen Amtsträgern traten schließlich die der zahlreichen Zünfte.⁴⁶

Dieser relativ hohe Grad an Partizipation, der wenn nicht Konsens, so doch häufige Kontakte sicherstellte, erklärt, wie es möglich war, durch das reibungslose Zusammenspiel unterschiedlich zusammengesetzter Wahlversammlungen Traditionen wie die Wahl des Lord Mayor nach Seniorität zu wahren. Finanzielle Anreize und Einschränkungen trugen zu diesem reibungslosen Zusammenspiel bei. Die Spitzen-Ämter der Corporation, vor allem das des Sheriff und Lord Mayor, waren teuer. Es wird geschätzt, daß ein Aldermann unter Elisabeth I. im Jahr zwischen £ 1000 und £ 1500 aufwenden mußte, um den Ansprüchen, die in bezug auf Gastfreundschaft und wohltätige Stiftungen an ihn herangetragen wurden, gerecht zu werden.⁴⁷ Diese Summe erscheint sehr hoch, wenn man sich die Länge der Amtszeit vor Augen hält; in der Praxis wurde sie gewiß durch Einnahmen reduziert, die den Aldermännern etwa aus Grundstückstransaktionen in ihrem Ward zuflossen. Für Common Councillors sind keine genauen Angaben überliefert, aber auch sie hatten gewisse Ausgaben zu bestreiten, besonders, wenn die jährliche Wiederwahl in einer kostspieligen *poll* erfochten werden mußte.

Besonders teuer waren die Ämter der Sheriffs (ca. £ 2000 bis £ 3000) und des Lord Mayor (die Ausgaben lagen um £ 3000 bis £ 5000 über den bei £ 3500 bis £ 5800 liegenden Einnahmen).⁴⁸ Kandidaten für das Amt des Sheriffs wurden vom Lord Mayor nominiert. Bei Nichtannahme einer Wahl durch die Common Hall drohte eine erhebliche, im Vergleich zu den zu erwartenden Ausgaben aber bescheidene Strafe von £ 400. Für das Amt des Lord Mayor betrug die entsprechende Strafe £ 1000.⁴⁹ Daß unter diesen

⁴⁶ Valerie PEARL, Social Policy in Early Modern London, in: Hugh LLOYD-JONES et al. (Hrsg.), History & Imagination. Essays in Honour of H. R. Trevor-Roper. London 1981, S. 115–31, hier S. 117.

⁴⁷ Frank Freeman FOSTER, The Politics of Stability. A Portrait of the Rulers in Elizabethan London. London 1977, S. 148; WUNDERLI, S. 4.

⁴⁸ PEARL, London and the Outbreak, S. 64; PRICE, Handbook of London Bankers, S. 31; FAIRHOLT, Lord Mayors' Pageants, Bd. 1, S. 140; WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 674. Vor dem Bau des Mansion House mußte der Lord Mayor für sein Amtsjahr eine entsprechende Residenz bauen bzw. mieten, was nach Schätzungen R. G. Langs nochmals £ 4000 bis £ 5000 kosten konnte, R. G. LANG, Social Origins and Social Aspirations of Jacobean London Merchants, in: ECHR 2nd. ser. 27, 1974, S. 28–47, S. 45. Im 18. Jahrhundert lagen die Kosten hierfür aber nur bei £ 400 bis £ 500, so daß Zweifel an der höheren Zahl angebracht sind, G.L., MS 11588, Bd. 6, Grocers' Company, Orders of the Court of Assistants, 1691–1738, S. 506 f., 512–4, 517 f.

⁴⁹ PULLING, Treatise, S. 16.

Umständen kaum jemand den Ehrgeiz entwickelte, eine Wiederwahl als Sheriff oder Lord Mayor anzustreben und somit die Balance der Stadtverfassung zu gefährden, leuchtet unmittelbar ein, zumal eine Wiederwahl straflos abgelehnt werden konnte. Überraschend bleibt, daß das komplexe Wechselspiel, das für die Wahl des Lord Mayor nach Seniorität erforderlich war, so reibungslos funktionierte. Die Aldermänner waren zwar immer in der Lage, den dienstältesten von der Common Hall nominierten Aldermann auszuwählen, doch die Common Hall mußte zweimal ‚mitspielen‘, damit die Senioritätsfolge gewahrt werden konnte: einmal bei der Wahl der Sheriffs, dann bei der Nominierung des entsprechenden Aldermanns. Freilich wurde der Common Hall die Entscheidung dadurch erleichtert, daß unpopuläre Lord Mayors höchstens für ein Jahr amtieren konnten, und daß der Affront, den die Verweigerung des Amtes bedeutet hätte, dem Betroffenen große Ausgaben ersparte und insofern eine Art Belohnung darstellte.

Besonders bemerkenswert war der Respekt vor der Tradition bei der Wahl des Stadtkämmerers (*chamberlain*) durch die Common Hall. Ebenso wie das Amt des *recorder*, des *remembrancer* (der für die Beobachtung der Parlamentsverhandlungen zuständig war), des Stadtschreibers, des städtischen Rechtsanwalts und so fort bis hin zum Schwertträger des Lord Mayor brachte dieses Amt keine Ausgaben, sondern Einnahmen mit sich. Der Posten des Stadtkämmerers war bei weitem der lukrativste, den die City of London zu vergeben hatte, nicht zuletzt, weil der Kämmerer mit den Überschüssen der Stadtkasse spekulieren und eventuelle Gewinne behalten durfte. Der Kämmerer wurde nur für ein Jahr gewählt, so daß die Common Hall jedes Jahr die Gelegenheit zu einer Abwahl erhielt. Obgleich die Wahl eines neuen Kämmerers nach dem Rücktritt oder Tod des bisherigen Amtsinhabers oft heftig umkämpft war, wurden die Kämmerer danach selbst bei indifferenter Amtsführung regelmäßig im Amt bestätigt, oft mit weit größeren Mehrheiten als bei ihrer ersten Wahl.⁵⁰ Es hatte sich offenbar die Ansicht durchgesetzt, daß das Amt auf Lebenszeit vergeben werden sollte.

Bereits bei einem Überblick über die City-Verfassung wird deutlich, daß der theoretisch zu erwartende und in der Forschung vielfach betonte Gegensatz zwischen den oligarchischeren Elementen (Court of Aldermen, Lord Mayor und Sheriffs) und den populärerem Versammlungen (Common Council und Common Hall) in der Praxis meist einer durch Traditionen und finanzielle Anreize vorgegebenen Konsens- und Kompromißpolitik

⁵⁰ Betty R. MASTERS, *The Chamberlain of the City of London 1237–1987*. London 1988, S. 54.

Platz machte. Dies erklärt, wie es der City Corporation gelingen konnte, trotz aller politischen Kehrtwendungen und Niederlagen, die sie in den Krisen des 17. Jahrhunderts erlebte, ihre Verfassung kaum verändert ins 18. Jahrhundert zu retten.

2. PRIVILEGIEN

Für den Erwerb zusätzlicher Privilegien war die Beziehung der Stadt zu Parlament und Krone entscheidend. Während die Vergabe von Ämtern innerhalb der Corporation durch Herkommen oder Beschlüsse von Aldermännerrat und Common Council festgelegt wurde, wurden andere Vorrechte der City durch Freibriefe oder Gesetze gewährt. Was Krone und Parlament gaben, konnten sie aber auch nehmen. Dies galt auch für die Verfassung der Corporation selbst, die modifiziert oder, wie das *quo warranto* Verfahren von 1683 deutlich machte, gänzlich aufgehoben werden konnte.⁵¹ Wenn zusätzliche Aufgaben oder Rechte der Corporation durch finanzielle Gegenleistungen erkaufte worden waren, konnten solche Eingriffe einer Enteignung oder Besteuerung gleichkommen. König Johann setzte beispielsweise 1199 für das Privileg der Sheriffswahl, das der Stadt London von Heinrich I. übertragen worden war, nachträglich eine Steuer von £ 300 im Jahr fest.⁵²

Die besonderen Vorrechte der City bezogen sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche: Autonomie im Rechtswesen und ökonomische Privilegien.

Unter Heinrich I. war Londoner Bürgern das Recht zuerkannt worden, nur innerhalb Londons und von gewählten – nicht ernannten – Richtern abgeurteilt zu werden.⁵³ Die Räte der City übernahmen ohnehin Justizaufgaben. So entschied der Aldermännerrat einige kommerzielle Streitfragen, der ‚Gerichtshof‘ des Stadtkämmerers über Fragen, die sich aus Lehrverträgen ergaben. Die Konzession der Krone ging aber darüber hinaus. Sie wurde dahingehend konkretisiert, daß ein Teil der Aldermänner von Amts wegen zu Friedensrichtern (*justices of the peace*) für die City wurde. Diese ‚JPs‘ der City konnten auch am höheren Kriminalgericht Recht sprechen, was anderen Friedensrichtern nicht gestattet war. Das bedeutete ein großes Zuge-

⁵¹ Hierzu ausführlich LEVIN, Charter Controversy; Mark A. KNIGHTS, A City Revolution: The Remodelling of the London Livery Companies in the 1680s, in: EHR 112, 1997, S. 1141–78.

⁵² [BIRCH (Hrsg.),] Charters, S. 3, 15.

⁵³ [BIRCH (Hrsg.),] Charters, S. 3.

ständnis, da die Ernennung oder Absetzung der JPs einen wichtigen Teil königlicher Patronage darstellte.⁵⁴ Im November 1462 ernannte Eduard IV. den *recorder*, den Lord Mayor und alle Aldermänner, die bereits das Amt des Lord Mayor ausgeübt hatten, zu Friedensrichtern.⁵⁵ Karl I. erweiterte 1638 den Kreis der JPs der City um die drei Aldermänner, die voraussichtlich als nächste das Amt des Lord Mayor ausüben würden,⁵⁶ 1692 traten die sechs nächstdienstjüngeren Aldermänner hinzu, 1742 wurden alle Aldermänner zu Friedensrichtern und zu Richtern am Old Bailey ernannt.⁵⁷

Im ökonomischen Bereich wurden die Bürger (*freemen*) der City bereits im frühen Mittelalter von lokalen Zöllen (*tolls*) im Königreich befreit. Das war für die Bürger einer großen Handelsstadt nicht besonders ungewöhnlich. Den *burgesses* von Newcastle-upon-Tyne ging es 1175 ebenso, um nur eines von vielen Beispielen zu erwähnen.⁵⁸ Dieses Privileg nützte einerseits Londoner Kaufleuten, andererseits machte es den Erwerb des Londoner Bürgerrechts auch für Kaufleute attraktiv, die nicht in London oder einer ähnlich begünstigten Stadt wohnten. Eine Reihe weiterer Vergünstigungen folgte. 1319 wurde bestimmt, daß nur Inhaber des Bürgerrechts in London und seinen Vororten Einzelhandel betreiben und Makler von Waren aller Art nur nach Zulassung durch eine Zunft sowie nach Ableistung eines Eides vor dem Mayor tätig werden durften.⁵⁹ Acht Jahre später erhielt die City das Marktmonopol im Umkreis von sieben Meilen.⁶⁰ Im frühen 17. Jahrhundert wurde der City das Monopol des Abmessens oder Wiegens bestimmter Waren übertragen, im August 1605 für Salz, Kohle, Getreide und Früchte, 1608 für Fisch.⁶¹ Zudem wurde der Lord Mayor, ebenfalls 1605, zum *Conservator of the Thames* zwischen Staines im Westen und Yantlet Creek im Osten ernannt;⁶² 1614 wurde das Gebiet, in dem die City für das amtliche Abwiegen von Kohle zuständig war, diesem Bezirk angeglichen und dafür eine Gebühr von 8 Shillings pro „chaldron“ festgesetzt.⁶³

⁵⁴ Lionel K. J. GLASSEY, *Politics and the Appointment of Justices of the Peace 1675–1720*. Oxford 1979.

⁵⁵ [BIRCH (Hrsg.),] *Charters*, S. 75.

⁵⁶ [BIRCH (Hrsg.),] *Charters*, S. 169.

⁵⁷ WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 666; P. E. JONES, *The City Courts of Law III. The Central Criminal Court*, in: *The Law Journal* 93, 1943, S. 316f.

⁵⁸ R. F. WALKER, *The Institutions and History of Freemen of Newcastle upon Tyne*. Newcastle upon Tyne [1996], S. 7.

⁵⁹ [BIRCH (Hrsg.),] *Charters*, S. 48f.

⁶⁰ [BIRCH (Hrsg.),] *Charters*, S. 58.

⁶¹ [BIRCH (Hrsg.),] *Charters*, S. 135, 142.

⁶² [BIRCH (Hrsg.),] *Charters*, S. 135.

⁶³ [BIRCH (Hrsg.),] *Charters*, S. 152, 154.

Schließlich bekräftigte Karl I. 1638, daß alle Kaufleute (*merchants*), die in der City und im Umkreis von zehn Meilen um dieselbe tätig sein wollten, die Freiheit der Stadt erwerben mußten. Sollte dies durch eine Lehre geschehen, so hatte die Lehrzeit mindestens sieben Jahre zu betragen.⁶⁴

Diese Vergünstigungen erscheinen im Vergleich zu denen anderer englischer Städte nicht besonders bemerkenswert. Die Beschränkung ökonomischer Tätigkeiten auf Vollbürger, Markt- und Meßmonopole waren auch andernorts üblich.⁶⁵ Was die City zu einem Sonderfall machte, war die Tatsache, daß sich ihre ökonomische Einflußsphäre weit über das von ihr verwaltete Kerngebiet hinaus erstreckte, ohne daß die City verpflichtet gewesen wäre, im Umland Verwaltungs- und Ordnungsfunktionen zu übernehmen. Insofern leuchtet unmittelbar ein, weshalb sich die City seit dem 17. Jahrhundert nie darum bemühte, die direkte Hoheit über die Vororte zu erlangen. Die Sorge über die Veränderung der sozialen Zusammensetzung ihrer Führungsgremien und die zusätzlichen Aufgaben, die durch die ehrenamtlich tätigen Aldermänner zu bewältigen gewesen wären,⁶⁶ war weniger wichtig als die zwingende Logik der bestehenden Konstellation: Eine Vergrößerung der City hätte zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen mit sich gebracht, ohne zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen.

Trotz aller Privilegien blieb die Autonomie der City in einigen Kernbereichen eingeschränkt, obgleich die Stadt sich auch hier mit der Zeit größere Freiräume zu verschaffen verstand. Das galt vor allem für die militärische Ordnungsmacht, die im Falle von Ausschreitungen zur Unterstützung der zunächst ehrenamtlich tätigen und von den jeweiligen Aldermännern kommandierten Konstabler und Büttel benötigt wurde. Die Miliz der City bestand aus sechs Regimentern von *trained bands*⁶⁷ sowie der 1537 gegründeten Honourable Artillery Company.⁶⁸ Die *trained bands* der City unterstanden der Commission of Lieutenancy der City, die von der Krone ernannt wurde, den Lord Lieutenants in den Counties entsprach und besonders bei Ausschreitungen als Vertreter des Monarchen fungierte.⁶⁹ Der Lord Mayor stand dieser Kommission vor und wurde zumal seit dem

⁶⁴ [BIRCH (Hrsg.),] Charters, S. 188 f.

⁶⁵ Vgl. etwa Report from the Select Committee on Municipal Corporations, with the Minutes of Evidence Taken before Them (P. P. 1833, XIII).

⁶⁶ PEARL, London and the Outbreak, S. 32.

⁶⁷ HARRIS, London Crowds, S. 21.

⁶⁸ Anthony HIGHMORE, The History of the Honourable Artillery Company of the City of London, from its Earliest Annals to the Peace of 1802. London 1804; G. A. RAIKES, The History of the Honourable Artillery Company. 2 Bände, London 1878/9.

⁶⁹ ROGERS, Whigs and Cities, S. 71.

18. Jahrhundert wie ein Lord Lieutenant behandelt.⁷⁰ Die Kommission durfte allein wegen ihrer Größe – 1690 gehörten ihr ungefähr 90 „City magnates“ an – wenig praktische Bedeutung gehabt haben.⁷¹ Die Aldermänner wurden nicht automatisch Mitglieder der Commission of Lieutenancy, die meisten gehörten ihr aber an. Die Obersten der Regimenter der *trained bands* wurden direkt von der Krone ernannt; auch hier wurde vielfach auf die Aldermänner zurückgegriffen. Die königliche Festung des Tower, die sich gerade außerhalb der Stadtgrenze befand, war eine weitere potentielle Machtbasis der Krone, die auch gegen die City eingesetzt werden konnte, aber anders als die Bastille kaum den Eindruck vermittelte, die Stadt in Schach zu halten.

Die Honourable Artillery Company, die am Ende der Regierungszeit Jakobs I. rund 6000 Mitglieder hatte,⁷² war wie eine Zunft strukturiert. Ihr Vorsteher (*president*) wurde von den Mitgliedern gewählt. Die Mitgliedschaft stand allen Männern offen, während die Angehörigen der Miliz zumindest theoretisch *householders* sein mußten.⁷³ Ursprünglich hatte es sich bei der Honourable Artillery Company auch weniger um eine Milizeinheit als um einen Verein zur Förderung des Bogenschießens gehandelt. Obwohl unter Karl I. Angehörige der königlichen Familie, allen voran der Prinz von Wales, in die Company eintraten und 1660 sogar der Herzog von York, der spätere Jakob II., den Oberbefehl über sie übernahm, scheinen die demokratischen Strukturen der Company intakt geblieben zu sein.⁷⁴ Üblicherweise wurden Aldermänner in die Ämter des Schatzmeisters, Vizepräsidenten und Präsidenten der Company gewählt.

Insofern war der Zugriff der Krone auf die Milizen der City bei Auseinandersetzungen mit dem Court of Aldermen nicht unbedingt gewährleistet. Die *trained bands* der Außenbezirke mußten im Extremfall zuverlässiger erscheinen. Sie bestanden aus zwei Regimentern aus Tower Hamlets, die vom Constable und Lieutenant des Tower kommandiert wurden, den Regimentern von Westminster und Southwark, die dem Lord Lieutenant von Middlesex unterstanden, sowie den Regimentern von Surrey unter dem Lord Lieutenant dieser Grafschaft.⁷⁵ Die Privilegien der City, die von der

⁷⁰ Clive EMSLEY, *British Society and the French Wars 1793–1815*. London 1979, S. 9; Richard Nichols, *Lord Mayor of London 1997–98. International City – Serving the World*. London [1997].

⁷¹ WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 573.

⁷² HIGHMORE, S. 59.

⁷³ HARRIS, *London Crowds*, S. 21.

⁷⁴ RAIKES, Bd. 1, S. xxxii; HIGHMORE, S. 65.

⁷⁵ HARRIS, *London Crowds*, S. 21.

Krone oder vom Parlament gewährt oder zumindest toleriert worden waren, hatten im Laufe der Zeit eine Körperschaft mit beträchtlicher Autonomie entstehen lassen.

3. DIE LIVERY COMPANIES

Die Beziehung zwischen der City Corporation und den Zünften (*companies*) trug dazu bei, ihre Verfassung weiter zu komplizieren.⁷⁶ Die Zünfte operierten unter eigenen königlichen Freibriefen. Sie waren für die Überwachung bestimmter Gewerbe in London und Umgebung zuständig. Allerdings nahmen die Gerichte und Räte der City gewisse Aufsichtsfunktionen wahr. Common Council und Court of Aldermen hatten Konflikte zwischen Zünften zu schlichten, und der Gerichtshof des Stadtkämmerers war für Streitigkeiten zwischen Lehrlingen und Meistern zuständig. Da die Mitgliedschaft in einer Company bis 1835 Bedingung für den Erwerb der Freiheit war, kontrollierten die Zünfte umgekehrt die Aufnahme in das städtische Bürgerrecht und somit die Zusammensetzung der städtischen Wählerschaft.⁷⁷

Es kann hier nicht darum gehen, die Entwicklung der Zünfte – die seit dem 13. Jahrhundert eingerichtet wurden und ab 1319 vom Zunftzwang profitierten, im Detail nachzuzeichnen; hierzu kann auf eine Fülle von Einzel- und Gesamtdarstellungen verwiesen werden.⁷⁸ Hier steht nur

⁷⁶ Einen ausführlichen Überblick über die Verfassung der Londoner Livery Companies bietet auch Margrit SCHULTE BEERBÜHL, *Vom Gesellenverein zur Gewerkschaft. Entwicklung, Struktur und Politik der Londoner Gesellenorganisationen 1550–1825*. Göttingen 1991, S. 53–61, die allerdings m. E. den endgültigen Verfall der wirtschaftlichen Rolle der Zünfte zu früh einsetzen läßt.

⁷⁷ PULLING, *Treatise*, S. 63.

⁷⁸ Etwa William HERBERT, *The History of the Twelve Great Livery Companies of London, Principally Compiled from their Grants and Records with an Historical Essay and Accounts of Each Company, its Origin, Constitution, Government, Dress, Customs, Halls and Trust Estates and Charities including Notices and Illustrations of Metropolitan Trade and Commerce, as Originally Concentrated in these Societies; and of the Language, Manners, and Expenses of Ancient Times, with Attested Copies and Translations of the Companies' Charters*. 2 Bände, [London] 1834 [i. O. 1837]–1836; George UNWIN, *The Gilds and Companies of London*. London 41963. Als besonders gelungene Zunftgeschichten, von denen es mehrere hundert zu Zunftjubiläen verfaßte Beispiele gibt, vgl. P[hilip] E. JONES, *The Worshipful Company of Poulterers of the City of London. A Short History*. London 21965; Elizabeth GLOVER, *A History of the Ironmongers' Company*. London 1991. Ein umfassender bibliographischer Nachweis findet sich bei Heather CREATON (Hrsg.), *Bibliography of Printed Works on London History to 1939*. London 1994.

ihre strukturelle Bedeutung im Rahmen der City-Verfassung zur Diskussion.

Männer und ledige Frauen konnten die Mitgliedschaft in einer Londoner Zunft auf drei Arten erwerben: durch Kauf, eine siebenjährige Lehre oder Abstammung.⁷⁹ Die von den Zünften erhobenen Gebühren für die Aufnahme durch Lehre waren seit 1531 gesetzlich auf 2s. 6d. für die Registrierung als Lehrling und 3s. 4d. für die Aufnahme als Mitglied beschränkt.⁸⁰ Die Kosten des Kaufs der Mitgliedschaft wurden allein von den Zünften festgelegt und lagen deutlich über den Gebühren für die Anerkennung von Lehre oder Abstammung. Die Fischhändlerzunft forderte 1835 von Lehrlingen (ohne Stempelsteuer) 15s. 4d., von Käufern £ 6 4s. 6d.⁸¹ Hinzu kam die Gebühr für das Bürgerrecht selbst, die bei Kauf zunächst £ 2 6s. 8d. betrug, seit 1729 zuzüglich einer „redemption fine“ von £ 25. Bei Lehre oder Abstammung betrug die städtischen Bürgerrechtsgebühren £ 2 7s. bzw. £ 2 9s. 6d.⁸²

Weil die Mitgliedschaft in einer Zunft Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts war, konnten nur Zunftmitglieder innerhalb des jeweils gültigen Radius um die City Einzelhandel oder zünftige Gewerbe betreiben. Die Zünfte erfüllten zudem durch regelmäßige Feste sowie durch ihre zum Teil beachtlichen Wohltätigkeitsfonds eine soziale Integrationsfunktion. Allerdings brachte die bloße Mitgliedschaft in einer Zunft weniger Vorteile mit sich als die Zugehörigkeit zu ihrer *livery*.

In den Zünften, die eine *livery* besaßen, waren die wohlhabenderen Mitglieder verpflichtet, dieser durch Zahlung einer bisweilen erheblichen, bisweilen moderaten ‚Strafe‘ (*fine*) beizutreten, sofern in der zahlenmäßig begrenzten Gruppe noch Plätze frei waren. Bei der Brauerzunft kostete nach Angaben von 1835 die Aufnahme in die *livery* £ 21, bei der Seidenhändlerzunft dagegen nur £ 2 13s. 4d.⁸³ Neu gegründete Zünfte erhielten erst nach mehreren Jahren oder Jahrzehnten die Erlaubnis zur Einrichtung einer *livery*.⁸⁴

⁷⁹ PULLING, Treatise, S. 50f.

⁸⁰ INWOOD, S. 179.

⁸¹ Second Report 1837, S. 263f.

⁸² WEBB und WEBB, Bd. 2, S. 574; [John WADE,] The Black Book: An Exposition of Abuses in Church and State, Courts of Law, Municipal Corporations and Public Companies; with a Précis of the House of Commons, Past, Present, and to Come. A New Edition, Greatly Enlarged and Corrected. London 1835, S. 460.

⁸³ Second Report 1837, S. 316, 251.

⁸⁴ Vgl. etwa CLRO, Rep. 229: Repertories of the Court of Aldermen, 1824/25, S. 251–5, 314–18. Dort wird der Zunft der Korbmacher die 1812 beantragte Einrichtung einer *livery* gewährt.

Die *liverymen* durften bei offiziellen Anlässen eine farbenfrohe Livrée tragen (daher der Name).⁸⁵ Durch ihre Mitgliedschaft in der Common Hall besaßen sie das Recht zur Teilnahme an den Wahlen der Sheriffs und anderer Amtsträger sowie der Parlamentsabgeordneten der City. An der Verwaltung der Zunft selbst waren sie aber nicht aktiv beteiligt. Diese blieb den Mitgliedern der Courts of Assistants vorbehalten. Diese auf Lebenszeit bestimmten Zunftvorstände rekrutierten sich – meist durch Kooptation oder nach Seniorität – aus der *livery*, waren ihr aber nicht verantwortlich. Die eigentliche Leitung der Zünfte lag bei einer kleineren Gruppe von Männern, den jährlich gewählten Wardens und dem ebenfalls meist jährlich, in manchen Zünften alle zwei Jahre, wechselnden, meist Master, bisweilen auch Prime Warden oder Provost genannten Vorsteher (vgl. Tabelle I.2).⁸⁶ Die Titel der Amtsträger spiegelten besondere Umstände einzelner Zünfte wider. So ernannte die Sattlerzunft 1737 den Kronprinzen zum „perpetual royal master“. Seither trug der bisher Master genannte Zunftvorsteher den Titel Prime Warden. Georg II. soll dies bei der Geburt seines Enkels zu dem Kommentar „a saddler’s wife has been brought to bed of a son“ veranlaßt haben.⁸⁷

Die Warden- und Master-Ämter waren, ebenso wie das Amt des Steward, mit Ausgaben verbunden, die sich hauptsächlich aus der Verpflichtung zur Ausrichtung von Festessen ergaben. Ein solches Amt konnte nur gegen Zahlung einer *fine* ausgeschlagen werden und war Voraussetzung für die Ernennung zum Vorsteher. Im Gegensatz zum analogen Verfahren im Court of Aldermen, wo das Amt des Sheriff Voraussetzung für das Amt des Lord Mayor war, genügte es allerdings in den Zünften, die entsprechende ‚Strafe‘ zu zahlen, um sich für den Posten des Master, Prime Warden oder Provost zu qualifizieren.⁸⁸

Die Zünfte lassen sich in drei Gruppen gliedern: die zwölf ‚großen‘ Companies; die übrigen (‚kleineren‘) Livery Companies; schließlich die Zünfte ohne *livery*.

⁸⁵ UNWIN, S. 191. Die Farbe der Livrée blieb übrigens zumindest im Mittelalter nicht konstant. So trugen die *liverymen* der Spezereihändlerzunft 1414 Scharlach und Grün, 1418 Scharlach und Schwarz, 1428 Scharlach und Dunkelblau.

⁸⁶ DOOLITTLE, *City of London and its Livery Companies*, S. 4f.; ASHTON, *City and the Court*, S. 44.

⁸⁷ Kingsley M. OLIVER, *Hold Fast, Sit Sure: The History of the Worshipful Company of Saddlers of the City of London 1160–1950*. Chichester 1995, S. 119f.

⁸⁸ EARLE, *Making*, S. 253f.; Cyprian BLAGDEN, *The Stationers’ Company: A History, 1403–1959*. London 1960, S. 231; Ian W. ARCHER, *The History of the Haberdashers’ Company*. Chichester 1991, S. 102.

Tabelle I.2: Organisation ausgewählter Livery Companies⁸⁹

Zunft	Titel des Vorstehers	Zahl der Wardens	Zahl der assistants	<i>livery fine</i> ⁹⁰
Eisenhändler (<i>Ironmongers</i>)	Master	2	100 ⁹¹	£ 12 15s.
Fischhändler (<i>Fishmongers</i>)	Prime Wardens	6	28	£ 25
Kurzwarenhändler (<i>Haberdashers</i>)	Master	4	45	
Salzhändler (<i>Salters</i>)	Master	2	28	£ 20
Schneider (<i>Merchant Tailors</i>)	Master	5	40	
Seidenhändler (<i>Mercers</i>)	Master	3	31	53s. 4d.
Spezereihändler (<i>Grocers</i>)	Master	3	35	£ 21
Tuchhändler (<i>Drapers</i>)	Master	4	38	£ 35
Tuchmacher (<i>Clothworkers</i>)	Master	4	60	ca. £ 20
Weinhändler (<i>Vintners</i>)	Master	3	62	ca. £ 25

Die zwölf ‚großen‘ Zünfte sind, in absteigender Präzedenzfolge, 1. die Seidenhändler (*Mercers*); 2. die Spezereihändler (*Grocers*); 3. die Tuchhändler (*Drapers*); 4. die Fischhändler (*Fishmongers*); 5. die Goldschmiede (*Goldsmiths*); 6./7. (im jährlichen Wechsel) die Schneider (*Merchant Tailors*) und die Kürschner (*Skinner*s); 8. die Kurzwarenhändler (*Haberdashers*); 9. die Salzhändler (*Salters*); 10. die Eisenhändler (*Ironmongers*); 11. die Weinhändler (*Vintners*) und 12. die Tuchmacher (*Clothworkers*).⁹² Ihr offizieller Titel lautet jeweils, wie bei allen Zünften, „The Worshipful Company of ... of the City of London“. Wie die Namen andeuten, handelte es sich bei ihnen ursprünglich um Zusammenschlüsse von Kaufleuten, die mit kostspieligen oder lebensnotwendigen Waren handelten. Allerdings muß bei den ‚großen‘ Zünften bereits früh zwischen den Funktionen der Körperschaft für ihr Gewerbe und den wirtschaftlichen Unternehmungen der Mitglieder unterschieden werden. Beispielsweise überwachten die Fischhändler bis in die 1980er Jahre die Einhaltung gewisser Hygiene-Standards auf dem Londoner Fischmarkt,⁹³ aber spätestens seit dem 18. Jahrhundert spielte

⁸⁹ HERBERT, *passim*.

⁹⁰ Beim Eintritt in die *livery*, die für bestimmte Einkommensgruppen Pflicht war, zu entrichtende Gebühr. Diese Gebühr war unabhängig von der Weise, in der die Zunftmitgliedschaft erworben wurde.

⁹¹ D. h. die gesamte *livery*.

⁹² DOOLITTLE, *City of London and its Livery Companies*, S. 171.

⁹³ Valerie HOPE et al., *The Freedom: The Past and Present of the Livery, Guilds and City of London*. London 1982, S. 92; vgl. auch *Fishmongers' Company. Memorandum on the Principles and Standards Employed by the Worshipful Company of Fishmongers in the Bacte-*

eine Tätigkeit im Fischhandel oder verwandten Gewerben keine Rolle für die Mitgliedschaft mehr. Die Möglichkeit, die Mitgliedschaft durch Abstammung zu erwerben, in Verbindung mit dem *Custom of London*, das jedem Mitglied jeder Londoner Zunft erlaubte, jedes zünftige Handwerk auszuüben, sorgte dafür, daß die Zunfmitgliedschaft ebenso von Familientraditionen oder sozialen Statuserwägungen bestimmt werden konnte wie durch den ausgeübten Beruf. Die zwölf ‚großen‘ Zünfte entwickelten sich – zumindest auf der Ebene der *livery* – spätestens in der frühen Neuzeit zu Zusammenschlüssen von (Groß-)Kaufleuten mit unterschiedlichem Tätigkeitsgebiet. Durch Stiftungen und Hinterlassenschaften häuften diese Zünfte im Laufe der Zeit große Vermögen an und gingen weitgespannte Verpflichtungen ein. Die meisten Londoner Zünfte betrieben wohltätige Stiftungen, Schulen oder Krankenhäuser in verschiedenen Teilen Englands (vgl. Tabelle I.3).

Zentrum der Zunftaktivitäten waren die *halls*, Gebäudekomplexe, in denen Amtsträger wie Schreiber und Büttel tätig waren und in deren Sälen die Festessen abgehalten wurden. Einige dieser *halls* hatten sich vorher im Besitz adeliger Familien befunden; alle strahlten „aristocratic ease and authority“ aus.⁹⁴ In der inneren Gestaltung ähnelten die *halls* mit ihrer Holztafelung, den Porträts von ehemaligen Vorstehern und ihrer Bestuhlung den Speisesälen der Colleges der älteren Universitäten und den Refektorien der Inns of Court.

Die Sonderstellung der zwölf ‚großen‘ Companies erhielt im 17. Jahrhundert durch die Gründung der sogenannten „Irish Society“ eine konkrete Bedeutung. Die Krone übertrug der City 1609 Ländereien in der Umgebung von (London-)Derry und Coleraine. Die City Corporation sollte die Befestigung und den Ausbau der beiden Städte finanzieren; im Gegenzug erhielt sie neben dem Gewinn aus dem Besitz der Ländereien für 99 Jahre die Zolleinnahmen abzüglich einer nominellen Abgabe von 6s. 8d. pro Jahr, die Lachs- und Aalfischereirechte, das Recht, ansonsten geschützte Waren auszuführen, Jagdrechte sowie die Aufsicht über die Küsten von Tyrconell (Donegal) und Coleraine. Das benötigte Kapital – nach Ansicht der Krone £ 50 000, nach Schätzung der City Corporation £ 20 000 – sollte von der Corporation und den Zünften aufgebracht werden, wobei die zwölf ‚gro-

riological Control of Shellfish in the London Markets. Presented to the Court of the Fishmongers' Company on the 27th September, 1951, by F. A. Knott. London 1951.

⁹⁴ Sylvia L. THRUPP, *The Merchant Class of Medieval London (1300–1500)*. Chicago 1948, S. 33; vgl. auch UNWIN, S. 176.

Tabelle I.3: Wohltätige Stiftungen ausgewählter Livery Companies (1834)⁹⁵

Zunft	Stiftungen	Orte der Stiftungen (Grafschaften)
Fischhändler (<i>Fishmongers</i>)	eine Schule, zwei Krankenhäuser, ein Altersheim, ein Fellowship am Sidney Sussex College, Cambridge, ein Stipendium	Berkshire, Kent, Norfolk, Surrey
Goldschmiede (<i>Goldsmiths</i>)	vier Schulen, zwei Altersheime, Stipendien, zwei Predigten	London, Cheshire, Cumberland, Herefordshire, Norfolk
Kürschner (<i>Skinners</i>)	fünf Schulen, zwei Altersheime, dotierte Vorträge, 12 Stipendien	London, Hampshire, Kent, Oxfordshire
Seidenhändler (<i>Mercers</i>)	vier Schulen, vier Krankenhäuser, zehn dotierte Vorträge, vier Stipendien ⁹⁶	London, Huntingdonshire, Lincolnshire, Middlesex, Sussex, Wiltshire, Yorkshire
Spezereihändler (<i>Grocers</i>)	vier Schulen, zwei Altersheime, 12 Stipendien, drei Pfründenbesetzungsrechte	London, Bedfordshire, Herefordshire, Oxfordshire, Northamptonshire, Yorkshire
Tuchhändler (<i>Drapers</i>)	fünf Schulen, ein Krankenhaus, acht <i>Almsouses</i> , drei Vorträge, zwei Stipendien	London, Berkshire, Lancashire, Staffordshire, Yorkshire

ßen‘ Zünfte die Abgaben der ‚kleineren‘ sammelten und die Vertretung der Interessen aller Zünfte übernahmen. Zur Verwaltung der Ländereien wurde in London die Irish Society gegründet, die aus einem Governor, einem Deputy Governor und 24 *assistants* bestand, die jährlich in der ersten Sitzung des Common Council gewählt wurden. Der Governor (in der Regel der Lord Mayor) und fünf *assistants* waren Aldermänner, der Rest Mitglieder des Common Council.⁹⁷ Wegen der direkten Beteiligung der zwölf ‚großen‘ Zünfte mußte der Präsident der Irish Society einer von ihnen angehören. Daher trat der Lord Mayor bis 1742 spätestens vor Beginn seiner Amtszeit

⁹⁵ HERBERT, Bd. 1, S. 271 f., 349, 479; Bd. 2, S. 79, 286, 331.

⁹⁶ Stipendien für Studienplätze in Oxford oder Cambridge, bisweilen auch an bestimmten Colleges dieser Universitäten.

⁹⁷ James Stevens CURL, *The Londonderry Plantation 1609–1914. The History, Architecture, and Planning of the Estates of the City of London and its Livery Companies in Ulster*. Chichester 1986, S. 29–34; PULLING, *Treatise*, S. 15; OLIVER, S. 86; H. PREVETT, *A Short Description of the Worshipful Company of Haberdashers*. [London] 1971, S. 4.

einer der ‚Großen Zwölf‘ bei, um Präsident der Society werden zu können.⁹⁸ Als der Antrag des Aldermann Robert Willimott, angesichts seiner bevorstehenden Wahl zum Lord Mayor von der Böttcher- in die Spezerei-händlerzunft zu wechseln, von der Company of Grocers 1742 mit der Begründung abgelehnt wurde, sie werde nur noch Aldermänner aufnehmen, die durch Abstammung oder Lehre ein Anrecht auf Mitgliedschaft erworben hatten, gab Willimott die Suche nach einer anderen Zunft auf und beendete damit die Tradition der Mitgliedschaft des Lord Mayor in einer der ‚großen‘ Livery Companies.⁹⁹

Die ‚kleineren‘ Livery Companies unterschieden sich prinzipiell kaum von den ‚großen‘ Zünften, obgleich bereits ihre Tätigkeitsbezeichnungen ein geringeres Prestige vermuten ließen und sie nur mittelbar an der Irish Society beteiligt waren. Da sie über ein geringeres Vermögen als die ‚großen‘ Zünfte und bisweilen nicht einmal über eine eigene *hall* verfügten, hielten die ‚kleineren‘ Companies meist stärker an ihren wirtschaftlichen Privilegien fest.¹⁰⁰ Vor allem bestanden sie darauf, daß möglichst alle, die in der Stadt London oder in der den Zünften unterstellten wirtschaftlichen Bannmeile das jeweilige Gewerbe ausübten, der Zunft beitraten, damit ihr kein Einkommen aus Mitgliedschafts- und *livery*-,Strafen‘ und aus der Mitgliedschaftsgebühr, der *quarterage*, entging.¹⁰¹

Die Zahl der Livery Companies änderte sich ständig. Sie wird bis heute durch Neugründungen vermehrt, durch ‚ruhende‘ oder ausgestorbene Zünfte vermindert. Der Zeitpunkt der Gründung der Zunft war vom Alter des Berufs weitgehend unabhängig. Die Zunft der Rechtsanwälte wurde beispielsweise erst 1908 gegründet und 1944 zur Livery Company.¹⁰² Manche florierende Gewerbe wie die Käsehändler (*cheesemongers*) kamen nie

⁹⁸ Thomas ARUNDELL, *Historical Reminiscences of the City of London and its Livery Companies*. London 1869, S. 339; Leslie B. PRINCE, *The Farrier and his Craft. The History of the Worshipful Company of Farriers*. London 1980, S. 16; James F. FIRTH, *Coopers Company*, London. *Historical Memoranda, Charters, Documents, and Extracts, from the Records of the Corporation and the Books of the Company. 1396–1848*. London 1848, S. 61; ASHTON, *City and the Court*, S. 48.

⁹⁹ G.L., MS 11588, Bd. 7, *Grocers' Company, Orders of the Court of Assistants, 1738–1778*, S. 51 f.

¹⁰⁰ INWOOD, S. 181 f.

¹⁰¹ Am Beispiel der Zunft der Köche Frank Taverner PHILLIPS, *A Second History of the Worshipful Company of Cooks*, London. London 1966, S. 39 f.; William F. KAHL, *The Cooks' Company in the Eighteenth Century*, in: *GM* 2, 1960–68, Heft 2, S. 71–81, S. 73.

¹⁰² Arnold F. STEELE, *The Worshipful Company of Solicitors of the City of London. A Commentary on the Company's Surviving Records*. London o. J., S. 1, 23 f.

über zaghafte Ansätze zur Zunftgründung hinaus.¹⁰³ Die Behauptung, es habe bereits Mitte des 17. Jahrhunderts 89 Livery Companies in der City gegeben,¹⁰⁴ ist gewiß unrichtig; diese Zahl findet sich im Bericht der Municipal Corporations Commission von 1835¹⁰⁵ und schließt somit die Neugründungen des 17.¹⁰⁶ und 18. Jahrhunderts ein. Andere Quellen legen bedeutend niedrigere Zahlen nahe. Der Kredit von £ 15 000, den die Corporation of London 1604 der Krone gewährte, wurde durch Beiträge von 55 Livery Companies finanziert.¹⁰⁷ An einer *poll* für die Parlamentsabgeordneten der City im Jahre 1713 beteiligten sich die Mitglieder von 60 Zünften.¹⁰⁸ 1982 gab es 93 Livery Companies, 2002 waren es 103 (vgl. Tabelle I.4)¹⁰⁹. Drei City Companies (Steuerberater, Unternehmensberater, Internationale Bankiers) besitzen noch keine *livery*.

Die Companies ohne *livery* spielten nur im ökonomischen Bereich eine Rolle, da die Mitgliedschaft in ihnen keine politische Teilnahme am Leben der Stadt ermöglichte. Allerdings handelte es sich bei den Zünften ohne *livery* immer um Zusammenschlüsse in einem Übergangsstadium, bis der Common Council beim Erreichen einer ausreichenden Mitgliederzahl eine *livery* gewährte.

Die Companies übernahmen im Rahmen der City-Verfassung drei Funktionen. Erstens beeinflussten sie – in unterschiedlicher Intensität – das wirtschaftliche Leben der Stadt, indem sie den Zugang zu bestimmten Berufen überwachten und Standards für die Fertigung von Waren festlegten. Zweitens sorgten sie für eine gewisse soziale Integration breiter Schichten der städtischen Einwohnerschaft. Und drittens hatten sie insofern, als die *liverymen* die Wahlberechtigten bei den wichtigsten City-Wahlen waren, durch Vergabe der Mitgliedschaft in der *livery* eine indirekte politische Funktion.

¹⁰³ Walter M. STERN, Where, oh where, are the Cheesemongers of London?, in: LJ 5, 1979, S. 228–48.

¹⁰⁴ So HARRIS, London Crowds, S. 18.

¹⁰⁵ Second Report 1837, S. 9.

¹⁰⁶ Allein zwischen 1600 und 1640 wurden 27 neue Companies gegründet, vgl. Michael BERLIN, „Broken in all pieces“: Artisans and the Regulation of Workmanship in Early Modern London, in: Geoffrey CROSSICK (Hrsg.), The Artisan and the European Town, 1500–1900. Aldershot 1997, S. 75–91, S. 77.

¹⁰⁷ Robert ASHTON, The Crown and the Money Market, 1603–1640. Oxford 1960, S. 116.

¹⁰⁸ A List of the Poll for *John Ward*, Esq; *Thomas Scawen*, Esq., Aldermen, *Robert Heysham*, Esq; *Peter Godfrey*, Esq., for Members of Parliament for the City of London, *Begun the 12th, and Ended the 24th of October, 1713.* [o. O., o. J.]

¹⁰⁹ DOOLITTLE, City of London and its Livery Companies, S. 171 f.; <http://www.corpoflondon.gov.uk/history/origins/livery.htm> (Mai 2001). Die neuere Fassung der Seite, http://www.cityoflondon.gov.uk/leisure_heritage/livery/linklist.htm (Oktober 2002), enthält keine Angaben zur Präzedenzfolge mehr, sondern sortiert die Zünfte alphabetisch.

Tabelle I.4: ‚Kleinere‘ Livery Companies (2002)

-
13. Färber (*Dyers*)
 14. Brauer (*Brewers*)
 15. Lederhändler (*Leathersellers*)
 16. Zinngießer (*Pewterers*)
 17. Barbieri (*Barbers*)
 18. Messerschmiede (*Cutlers*)
 19. Bäcker (*Bakers*)
 20. Wachskerzenmacher (*Wax Chandlers*)
 21. Trankerzenmacher (*Tallow Chandlers*)
 22. Waffenschmiede (*Armourers and Braisers*)
 23. Gürtler (*Girdlers*)
 24. Metzger (*Butchers*)
 25. Sattler (*Saddlers*)
 26. Schreiner (*Carpenters*)
 27. Schuhmacher (*Cordwainers*)
 28. Maler (*Painter Stainers*)
 29. Lederzurichter (*Curriers*)
 30. Steinmetze (*Masons*)
 31. Spengler (*Plumbers*)
 32. Wirte (*Innholders*)
 33. Schmelzer (*Founders*)
 34. Geflügelhändler (*Poulters*)
 35. Köche (*Cooks*)
 36. Böttcher (*Coopers*)
 37. Ziegelbrenner und Maurer (*Tylers and Bricklayers*)
 38. Bogenmacher (*Bowyers*)
 39. Pfeilmacher (*Fletchers*)
 40. Schmiede (*Blacksmiths*)
 41. Tischler (*Joiners*)
 42. Weber (*Weavers*)
 43. Wollhändler (*Woolmen*)
 44. Schreiber und Notare (*Scriveners*)
 45. Obsthändler (*Fruiterers*)
 46. Weißbinder (*Plaisterers*)
 47. Buchhändler, Verleger und Zeitungsdrucker (*Stationers and Newspaper Makers*)
 48. Sticker (*Broderers*)
 49. Polsterer (*Upholders*)
 50. Musiker (*Musicians*)
 51. Drechsler (*Turners*)
 52. Korbmacher (*Basketmakers*)
 53. Glaser (*Glaziers*)
 54. Schleifer (*Horners*)
 55. Hufschmiede (*Farriers*)
 56. Steinsetzer (*Paviors*)
 57. Gürtler (*Loriners*)